

PROTOKOLL

3. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 3. Mai 2019

17:00 - 20:25 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Rothacher Thomas, GGR-Präsident 2019
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 1 bis 6 und 10 Furrer Erika, Verwaltungsangestellte Traktanden 7 bis 14 (ausser 10)
Mitglieder	<p>BDP Rüfenacht Michael (2. Vizepräsident GGR) Weber Yvonne (ab 17.05 Uhr; Trakt. 2)</p> <p>EDU Berger Bruno (Präsident AGPK) Gerber Urs Habegger Simon</p> <p>EVP Bachmann Patrick Jakob Ursula Schweizer Thomas (Stimmzähler)</p> <p>FDP Brandenberg Monika Feuz Beatrice Moser Konrad E. Müller Kevin Rothacher Thomas (Präsident GGR)</p> <p>GLP Christen Ruedi Gisler Daniel Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto</p> <p>SP Brunke Lengacher Regula Döring Matthias (1. Vizepräsident GGR) Friederich Hörr Franziska (bis 19.25 Uhr, Trakt. 7) Fuhrer Eduard Huder Marc Hug Gabriela Schmutz Daniel Schönenberger Thomas</p> <p>SVP Altorfer Christa Brechtbühl Fritz Jakob Reto Marti Hans Rudolf</p>

	Marti Werner Maurer Hans Rudolf Saurer Ursula Schwarz Stefan (Stimmzähler) Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Schönenberger Thomas Schwarz Stefan		
Anwesend zu Beginn	31		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans Gerber Christian Huder Ursulina Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteherin Finanzen Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	glp EDU SP SVP SP FDP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Finger Monika, Finanzverwalterin Hadorn Hans-Peter, Leiter Hochbau/Planung Hüppi Marc, Leiter Soziales Müller Hansjürg, Leiter Sicherheit Schneider Fabian, Stv. Gemeindeschreiber (ab 17.05 Uhr) Mark van Egmond, Tiefbau/Umwelt		
Medienschaffende	3		
Zuhörer	32		
Gäste/Referenten	--		

Ersatzwahl Stimmzähler

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Stimmzähler Stefan Schwarz (SVP) heute Abend abwesend ist. Deshalb muss eine ausserordentliche stimmzählende Person gewählt werden.

Wahlvorschlag

Die SVP-Fraktion schlägt Fritz Brechbühl (SVP) zur Wahl als Ersatz-Stimmzähler für die heutige Sitzung vor.

Der Vorschlag wird auf Nachfrage des Vorsitzenden durch den Grossen Gemeinderat nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig wird Fritz Brechbühl (SVP) als ausserordentlicher Stimmzähler für die heutige Sitzung gewählt.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

2019-34 Protokoll der Sitzung vom 15. März 2019; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 3 vom 03. Mai 2019

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 15. März 2019 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2019-35 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 3 vom 03. Mai 2019

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

35.1 Ortsplanung – Zukunftsraum Steffisburg

Jürg Marti informiert über den aktuellen Stand des Projekts Zukunftsraum Steffisburg. Vorweg dankt er im Namen des Gemeinderates allen Parteien, welche sich im Rahmen der Mitwirkung zur baurechtlichen Grundordnung geäussert haben. Mit Freude darf festgestellt werden, dass die Parteien den eingeschlagenen Weg im Grundsatz unterstützen.

Momentan läuft die Auswertung der Mitwirkung und die Prüfung von möglichen Anpassungen. Der Gemeinderat wird wiederum die Stimmen wahrnehmen und auch darauf eintreten. Ziel ist, dass Ende Mai 2019 das gesamte Paket der Ortsplanungsrevision zur Vorprüfung zu Händen des Amts für Gemeinden und Raumordnung eingereicht werden kann.

Persönliche Erklärung Jürg Marti zum Zukunftsraum

Das typische Profil der mitwirkenden Personen von Steffisburg lässt sich recht einfach zusammenfassen: 60-Jährige+, Hausbesitzende oder Grundeigentümer. Es wäre für die Bevölkerung der Zeitpunkt gewesen, auf Papier ein entsprechendes Zeichen oder ein Signal abzugeben. Schlussendlich geht es um die Zukunft eines Dorfes. Es gibt jedoch noch eine Chance, und zwar zum Zeitpunkt, wenn das ganze Paket in die Auflage geht. Vielleicht gelingt es, die jüngere Generation zu dieser Thematik abzuholen.

35.2 Scheidgasse

Nebst dem traktandierten Geschäft zum Bauernhaus an der Scheidgasse laufen die Arbeiten im besagten Perimeter auf Hochtouren. Es wird nach wie vor mit den Investoren verhandelt, dass zum Beispiel die Dächer noch wesentlich besser mit Fotovoltaik ausgenutzt werden können. Die Einstellhalle mit dem öffentlichen Parking, respektive das Betriebskonzept dazu, wurde gegenseitig besprochen. Der Gemeinderat ist guter Dinge und geht davon aus, dass vor der Sommerpause oder gar anlässlich der nächsten GGR-Sitzung die Baubewilligungen vorliegen werden. Aus diesem Grund eilt auch das heutige Geschäft zum Projekt im Bauernhaus. Es sollte nicht sein, dass ringsherum alles in Bewegung kommt, nur seitens der Gemeindeverwaltung nichts vorangetrieben wird.

35.3 Dükerweg (Gschwend-Areal)

Mit Projekten verhält es sich manchmal gleich wie mit dem Frühling. Normalerweise gibt es Vorböten zum Frühling mit schönen warmen Tagen, pfeifenden und gar singenden Vögeln. Vorböten auf dem Areal Dükerweg sind nun die Profile. Sobald alle stehen, hat die Gemeinde die Baugesuchsunterlagen erhalten.

Gerne macht Jürg Marti darauf aufmerksam, dass die Bevölkerung am 14. Mai 2019 öffentlich über das Bauprojekt orientiert wird. Es werden Vertretende der HRS Real Estate AG sowie der Genossenschaft Migros Aare über das Bauvorhaben informieren.

35.4 RAUM 5 (Gebiet ESP Bahnhof Steffisburg)

Mit Freude durfte der Spatenstich für das Erschliessungsprojekt gemacht werden. Innerhalb von 35 Wochen soll alles realisiert sein – vorbehaltlich der Witterung und dem Deckbelag. Zudem durfte die Gemeindeverwaltung vor einigen Tagen die Genehmigung zur Überbauungsordnung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) in Empfang nehmen. Dieser Umstand hilft bei den doch recht vertieften Gesprächen mit zukünftigen Nutzenden.

35.5 Dorfplatz

Der Dorfplatz verfügt nun über ein klares Parkplatzregime. Es ist doch erstaunlich wie viel Platz, trotz Baustellen, zur Verfügung steht, sobald das Parkieren kostenpflichtig ist.

35.6 KulturGarten

Jürg Marti macht auf eine spannende Zeit aufmerksam. In Steffisburg können an verschiedenen Standorten Garteninseln bepflanzt werden. Dadurch will die Gemeindeverwaltung sensibilisieren, dass innerhalb dem Siedlungsgebiet auch eine "Lebensmittelproduktion" und eine Biodiversität möglich ist. Zudem sollen dadurch auch neue Begegnungsorte geschaffen werden. Wer seine Sommerferien in der Region verbringt, darf sich gerne noch für eine Pflanzinsel bewerben. Weiter macht er auf die verschiedenen Veranstaltungen aufmerksam. Angefangen mit dem Pflanztag auf dem Dorfplatz am 25. Mai 2019 und dem gemeinsamen Kochen (Verwerten der Erzeugnisse aus den Pflanzinseln) ebenso auf dem Dorfplatz am 14. September 2019. Weitere Details können dem Flyer, welcher allen Ratsmitgliedern verteilt wurde, entnommen werden.

35.7 Jungbürgerfeier 2019

Die diesjährige Jungbürgerfeier findet im Rahmen der Music Days Steffisburg, zusammen mit der Musikschule/Bistro Unisono, statt. Er fordert die Ratsmitglieder auf, an diesem Anlass teilzunehmen. Die entsprechende Einladung folgt.

35.8 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

Austritte

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Wytenbach Ramon	Handwerker, Abt. Sicherheit	31.07.2019	
Glauser Pascal	Sachbearbeiter Bauinspektorat, Abt. Hochbau/Planung	31.07.2019	

Eintritte

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Maurus Jens	Projektleiter Hochbau, Abt. Hochbau/Planung	01.04.2019	
Bächler Verena	Badmeisterin, Abt. Hochbau/Planung	01.04.2019	Saisonstelle
Bärfuss Emanuel	Informatiker Support, Abt. Finanzen	01.05.2019	
Knutti Judith	Lernende Fachfrau Betriebsunterhalt, Abt. Hochbau/Planung	01.06.2019	Übernahme Lernende aus anderem Lehrbetrieb
Egli Sina	Sozialarbeiterin, Abt. Sozialdienst	01.08.2019	
Koller Neel	Lernender Kaufmann, Abt. Finanzen	01.08.2019	
Schild Luca	Lernender Fachmann Betriebsunterhalt, Abt. T/U	01.08.2019	
Stoller Micha	Lernender Kaufmann, Abt. Sozialdienste	01.08.2019	
Stettler Laura	Lernende Kauffrau, Abt. Hochbau/Planung	01.08.2019	
Marti Rouven	Lernender Kaufmann, Abt. Sicherheit	01.08.2019	

2019-36 Präsidiales; Verwaltungsbericht 2018; Genehmigung

Traktandum 3, Sitzung 3 vom 03. Mai 2019

Registratur

10.060.011 Verwaltungsbericht

Ausgangslage

Mit dem Verwaltungsbericht informiert der Gemeinderat das Parlament über die Tätigkeiten der Behörden und der Verwaltungsabteilungen im vergangenen Jahr. Gemäss Art. 51 Abs. 2 lit. a^{bis} der Gemeindeordnung beschliesst der Grosse Gemeinderat abschliessend über den Verwaltungsbericht.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Verwaltungsbericht 2018 wurde im bisherigen Layout und nach den Vorgaben im Konzept durch die einzelnen Abteilungen verfasst. Die Abteilung Präsidiales hat den Bericht anschliessend zusammengetragen und redaktionell bearbeitet. Die grafische Gestaltung erfolgte in Verbindung mit dem beauftragten Grafiker und der beauftragten Druckerei. Der Gesamtumfang von 104 Seiten (inkl. Umschlag) bewegt sich im Rahmen der bisherigen Berichte.

Datenschutz; Tätigkeitsbericht 2018 von Kurt Stöckli, Datenschutzbeauftragter der Einwohnergemeinde Steffisburg

Wie in den letzten Jahren darf der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten nicht mehr direkt in den Verwaltungsbericht eingefügt werden. Um dem gesetzlich und reglementarisch geforderten unabhängigen Status des Datenschutzbeauftragten auch nach aussen Rechnung zu tragen, erfolgt die Berichterstattung ausserhalb des Verwaltungsberichts im Rahmen eines separaten Tätigkeitsberichts.

Der Gemeinderat hat davon Kenntnis genommen. Der Tätigkeitsbericht wird dem Grosse Gemeinderat im Rahmen des Traktandums "Verwaltungsbericht" mit einer separaten Beschlussziffer zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Antrag Gemeinderat

1. Der Verwaltungsbericht 2018 wird genehmigt.
2. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.060.011)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juni 2019, in Kraft.

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti verzichtet auf einleitende Worte.

Stellungnahme AGPK

Gemäss Bruno Berger, Präsident, empfiehlt die AGPK, den Verwaltungsbericht 2018 zu genehmigen. Den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten hat die AGPK zur Kenntnis genommen.

Allgemeine Bemerkungen

Thomas Schweizer dankt im Namen der EVP/EDU-Fraktion für die geleistete Arbeit. Beim Verwaltungsbericht handelt es sich nicht um einen oberflächlichen Bericht, sondern um ein Zeugnis von wertorientierter Arbeit. "Suchet der Stadt Bestes" – ein Satz aus dem alten Testament. Es ist ein engagierter Einsatz für das Wohlergehen in Steffisburg. In dem Sinne dankt er allen Beteiligten für die umfangreiche Arbeit.

Franziska Friederich Hörr dankt im Namen der SP-Fraktion für die wertvolle Geschichtsschreibung und die damit verbundene Arbeit. Sie hofft, dass es den Verwaltungsbericht weiterhin in dieser Form geben wird. Die SP-Fraktion wird den Verwaltungsbericht 2018 genehmigen.

Protokoll Grosse Gemeinderat vom Freitag, 3. Mai 2019

Reto Neuhaus dankt im Namen der glp/BDP-Fraktion für die detaillierte, umfassende Berichterstattung. Ohne Verwaltungsbericht wäre das Jahr nicht abgeschlossen. Er hebt dabei die bemerkenswerte Arbeit hervor. Die glp/BDP-Fraktion wird den Verwaltungsbericht genehmigen.

Ursula Saurer dankt im Namen der SVP-Fraktion für den informativen Verwaltungsbericht. Es ist ihr ein Anliegen, den Dank an alle Verfasserinnen und Verfasser weiterzugeben. Die SVP-Fraktion wird den Verwaltungsbericht 2018 genehmigen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Kapitelweise Beratung des Verwaltungsberichts 2018

Steffisburg 2018, Rückblick; Seite 3

Keine Wortmeldungen.

I. Politische Rechte; Seite 4

Keine Wortmeldungen.

II. Grosser Gemeinderat; Seiten 8 - 15

Keine Wortmeldungen.

III. Gemeinderat; Seiten 16 - 25

Matthias Döring fragt namens der SP-Fraktion zum Legislatorschwerpunkt EM3 auf Seite 21, weshalb es noch keine Umsetzungsplanung gibt. Was ist diesbezüglich vorgesehen? Aus ihrer Sicht sollte die Schulraumplanung prioritär behandelt und die entsprechenden Arbeiten vorangetrieben werden.

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, bestätigt, dass die Liegenschafts- und Schulraumplanung momentan im Rückstand ist. Das Projekt ist voluminöser als anfänglich angenommen. Das Vorhaben wird seriös und transparent aufgearbeitet.

IV. Verwaltungsabteilungen

1. Präsidiales; Seiten 26 - 37

Ursula Saurer (SVP) bemerkt zur Jungbürgerfeier, dass alle helfen sollen, auf die Jungbürgerfeier aufmerksam zu machen, damit es sich herumspricht. Mit der Zeit soll es ein "Muss" sein, an diesem Anlass teilzunehmen. Sie hofft, dieses Ziel erreichen zu können.

2. Finanzen; Seiten 38 - 42

Keine Wortmeldungen.

3. Hochbau/Planung; Seiten 43 - 55

Keine Wortmeldungen.

4. Tiefbau/Umwelt; Seiten 56 - 62

Keine Wortmeldungen.

5. Bildung; Seiten 63 - 74

Keine Wortmeldungen.

6. Soziales; Seiten 75 - 83

Keine Wortmeldungen.

7. Sicherheit; Seiten 84 - 97

Keine Wortmeldungen.

Zahlen und Fakten; Seiten 98 - 99

Keine Wortmeldungen.

Dank; Seite 100

Keine Wortmeldungen.

Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten 2018

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Gemeindepräsident Jürg Marti verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Der Verwaltungsbericht 2018 wird genehmigt.
2. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Rolf Zeller, Gemeindegeschreiber
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.060.011)

2019-37 Finanzen; Jahresrechnung 2018; Genehmigung

Traktandum 4, Sitzung 3 vom 03. Mai 2019

Registrierung

25.700 Jahresrechnung

Ausgangslage

Folgende Dokumente, welche den Ratsmitgliedern in physischer Form zugestellt wurden, bilden die Grundlagen zur Behandlung des Geschäftes:

- Jahresrechnung 2018 mit integriertem Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans,
- Informelle Nachkreditabelle GGR mit Beträgen ab CHF 30'000.00,
- Medienbericht zum Abschluss der Jahresrechnung 2018.

Stellungnahme Gemeinderat

Jahresrechnung 2018

Die wichtigsten Angaben können in der Jahresrechnung 2018 dem Kapitel 1 "Berichterstattung" inkl. "Eckwerte und Gesamtbeurteilung im Überblick" sowie dem Medienbericht entnommen werden. An der GGR-Sitzung vom 3. Mai 2019 wird Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, weitere Erläuterungen machen und Ausführungen zur Jahresrechnung bekannt geben.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2018 an der Sitzung vom 18. März 2019 gemäss Art. 30 ff der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) genehmigt und zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet. Er hat unter anderem Folgendes beschlossen:

1. Die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallenden und bereits bewilligten Nachkredite von CHF 3'464'458.00 für gebundene Ausgaben und CHF 1'465'300.00 für neue Ausgaben werden zur Kenntnis genommen bzw. soweit notwendig nachträglich noch bewilligt.
2. Der Grosse Gemeinderat hat die erforderlichen Nachkredite für die Umsetzung des Projekts "Sanierung und Umbauarbeiten Freianlagen Eichfeld", Anteil nicht aktivierbar zulasten der Erfolgsrechnung

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 3. Mai 2019

Seite 80

und für die "Revitalisierung Weiergraben" bereits bewilligt. Ansonsten fallen keine Nachkredite in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates (vgl. Ziffer 1.13 der Jahresrechnung). Das Parlament erhält als Information eine Nachkreditabelle mit Beträgen ab CHF 30'000.00. Diese Nachkreditabelle wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Gemeinderat als das für den Finanzhaushalt verantwortliche Organ bestätigt den Sachverhalt gemäss Vollständigkeitserklärung zuhanden des Revisionsorgans. Per heutiges Datum sind keine wesentlichen Risiken bekannt, die weitere Rückstellungen bedingen würden.
4. Die Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 5'919'567.77 wird gemäss Antrag der Exekutive, Ziffer 8 der Jahresrechnung genehmigt und zuhanden des Revisionsorgans verabschiedet.

Antrag Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2018 wird gemäss Ziffer 8 des Dokuments wie folgt genehmigt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	CHF 65'812'344.18	CHF 71'731'911.95	CHF 5'919'567.77
davon Allgemeiner Haushalt	CHF 59'840'922.89	CHF 66'322'629.88	CHF 6'481'706.99
davon Spezialfinanz. Feuerwehr	CHF 1'100'219.02	CHF 967'064.95	CHF - 133'154.07
davon Spezialfinanz. Abwasser	CHF 2'609'319.60	CHF 2'167'999.22	CHF - 441'320.38
davon Spezialfinanzierung Abfall	CHF 1'904'525.27	CHF 1'918'685.85	CHF 14'160.58
davon Spezialfinanzierung Forst	CHF 357'357.40	CHF 355'532.05	CHF - 1'825.35
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	CHF 3'744'936.50	CHF 342'719.50	CHF 3'402'217.00
NACHKREDITE			
Zu genehmigen gemäss Ziffer 1.13	CHF 0		

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - ROD Treuhand AG
 - Finanzen (2 Exemplar)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juni 2019, in Kraft.

Behandlung

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, informiert über das Rechnungsergebnis 2018 gemäss nachstehender Powerpoint-Präsentation und nimmt ergänzend Stellung.



Die Jahresrechnung 2018 wurde am 18. März 2019 durch den Gemeinderat verabschiedet. Die Revision erfolgte am 22. und 23. März 2019.

Sie erklärt, wie man sich einen Überblick über die Jahresrechnung verschafft. Wer wenig lesen will, liest die Seiten 3 – 21. Für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier empfiehlt sie die Seiten 3 – 21. Wer zu diesen Seiten noch detailliertere Angaben wünscht, kann sich ab Seite 22 eingehend informieren.

Jahresrechnung 2018

Wieviel konnten wir auf die Seite legen?

• Ertragsüberschuss	CHF 5,9 Mio.
• Geldfluss (Mittelabfluss)	- CHF 1,5 Mio.
• Selbstfinanzierung	CHF 6,5 Mio.
• Finanzierungsergebnis	CHF 3,1 Mio.

Ursulina Huder erklärt, was effektiv "auf die Seite" gelegt werden kann. Die Auswahl ist gross, jedoch wird nur der Geldfluss auf die Seite gelegt, so wie es die Allgemeinheit versteht.

Jahresrechnung 2018

• Geldfluss (Mittelabfluss)	CHF	-1'514'062
Vorjahr (Mittelzufluss)	CHF	2'159'478
• Abnahme Fremdkapital	CHF	4'862'727
Bruttoschulden	CHF	13'265'595
• Nettoschulden (Vermögen)	CHF	-40'690'686
Nettovermögen pro EW	CHF	2'597
• Selbstfinanzierungsgrad		192 %

GGR 03.05.2019

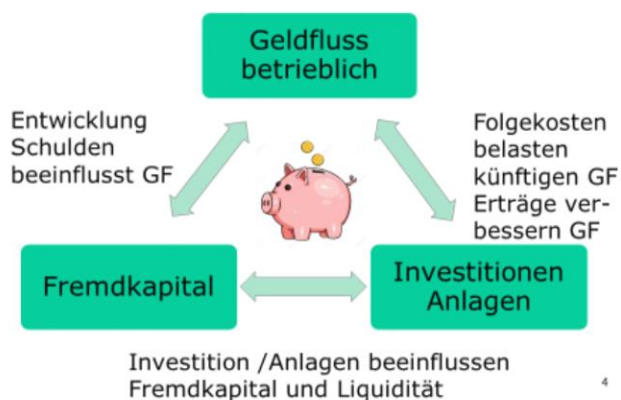
3

Der Geldfluss ist der Inhalt im Portemonnaie am 31. Dezember des Jahres.

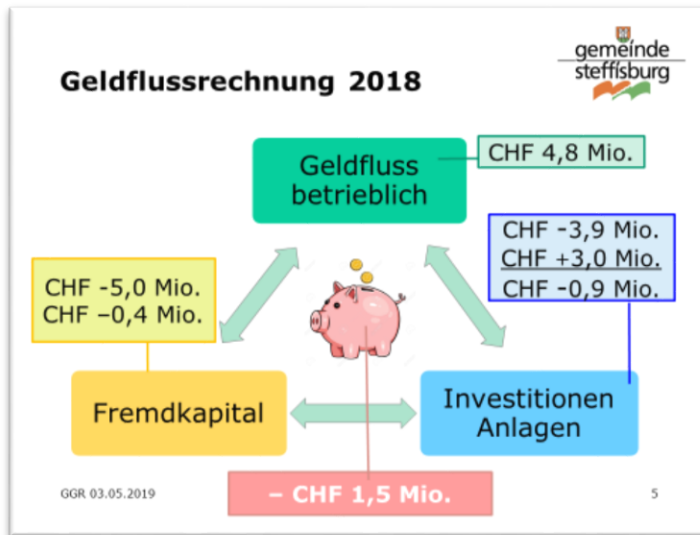
Das gesamte Fremdkapital (inkl. kurzfristige Forderungen) hat abgenommen. Das langfristige Darlehen von CHF 5,0 Mio. wurde zurückbezahlt. Netto besteht ein Vermögen von CHF 40,7 Mio., ausmachend pro Einwohner CHF 2'597.00.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 192 %. Die Nettoinvestitionen wurden vollumfänglich selber bezahlt.

Schema Geldflussrechnung



Diese Folie zeigt die Informationen auf Seite 5 der Jahresrechnung 2018 schematisch dargestellt.



Geldfluss betrieblich CHF 4,8 Mio.

Abzüglich Nettoinvestitionen/Anlagen CHF 3,9 Mio. zuzüglich Verkauf Dükerweg CHF 3,0 Mio.

Zwischentotal CHF 3,9 Mio.

Davon Rückzahlung Darlehen CHF 5,0 Mio. und übrige Finanzierungstätigkeit CHF 0,4 Mio.

Total Geldfluss CHF 1,5 Mio., das heisst, die Liquidität wurde um so viel abgebaut (oder es hätte neue Fremdmittel gebraucht).



Anhand eines konkreten Beispiels erklärt Ursulina Huder die Begriffe Bilanzüberschuss/Eigenkapital wie folgt:

Eine Familie kauft sich ein Haus. Nach dem Kauf sind die ersparten Gelder aufgebraucht. Mit dem Eigenkapital, also in dem Sinne der Bilanzüberschuss kann die Familie weder Essen kaufen noch Rechnungen bezahlen. Das ist bei den Gemeinden nicht anders. Massgebend ist, welche Mittel der Familie nun im Alltag noch zur Verfügung stehen.

Jahresrechnung 2018

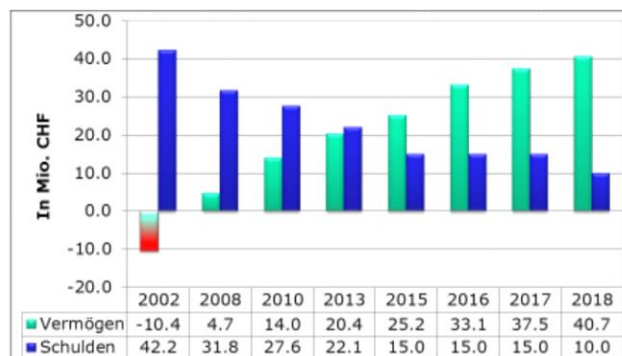
Massgebend für die Leistungsfähigkeit und finanzpolitische Steuerung der Gemeinde ist **nicht das Rechnungsergebnis**, sondern

- die Geldflussrechnung (Cashflow)
- die Selbstfinanzierung
- die Entwicklung der Schulden und
- die Liquidität
- die Finanzkennzahlen

Die Geldflussrechnung beinhaltet wie erwähnt alle Ausgaben und Einnahmen inkl. Investitionen und Anlagen des Finanzvermögens (z.B. Grundstücksgeschäfte Bodenpolitik) während eines Kalenderjahres (unabhängig der zeitlichen Abgrenzung).

Die Selbstfinanzierung gibt Auskunft über die Finanzierung von Investitionen (nur Verwaltungsvermögen mit korrekter, zeitlicher Abgrenzung. Die Selbstfinanzierung berücksichtigt das Finanzvermögen nicht, da dieses keine Steuergelder benötigt, Rendite abwerfen muss und veräussert werden kann.

Schulden / Nettovermögen



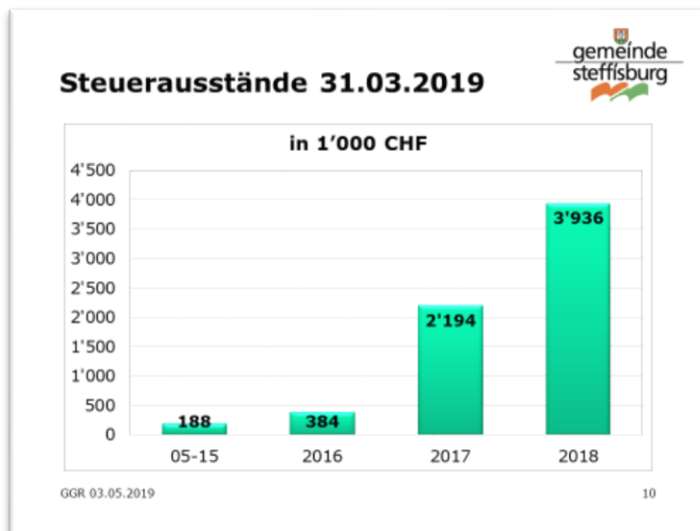
Blau = Entwicklung langfristige Schulden

Grün = Entwicklung Nettovermögen (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)

Die jährlichen Schuldzinsen betragen im Jahr 2002 rund CHF 2,5 Mio. Im 2018 hingegen noch CHF 318'000.00.



Im 2018 ist ein Rückgang der Einnahmen der Gewinnsteuern der juristischen Personen zu verzeichnen. Vom Steuerertrag werden rund 55 % für den Lastenverteiler aufgewendet. Am 19. Mai 2019 wird national für die Steuer-/AHV-Vorlage abgestimmt. Bei einer Annahme ist auch die Gemeinde Steffisburg davon betroffen.



Steuerausstände werden per Jahresende nach dem Sollprinzip als Ertrag verbucht. Aufgeführt sind die fakturierten Steuerraten und-abrechnungen.

Ergebnis Jahresrechnung

Abweichung Budget 2018 (wesentliche)

- Fiskalerträge (Steuern)	CHF	-142'000
- Entgelte	CHF	+496'000
- Personalaufwand	CHF	-403'000
- Sachaufwand	CHF	+204'000
- Marktwertanpassungen FV	CHF	+402'000
- Abschreibungen VV / zusätzl.	CHF	-1'470'000
- Beiträge Lastenverteiler	CHF	-321'000
- Entnahme Neubewertungsres.	CHF	+1'681'000
- Nettoinvestitionen	CHF	-1'715'000

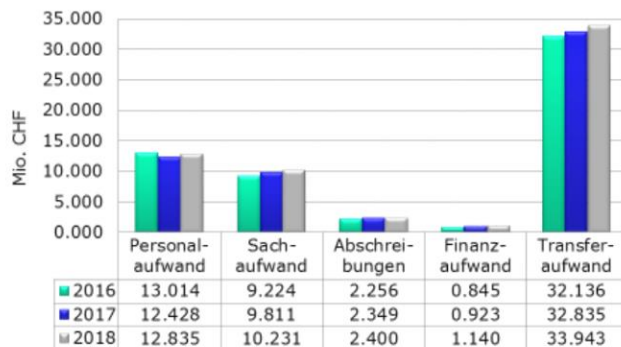
GGR 03.05.2019

11

Ursulina Huder zeigt auf, welche wesentlichen Abweichungen sich zum Budget ausgewirkt haben. Die Besserstellung beträgt CHF 5,9 Mio.

- Die *Fiskalerträge* sind insgesamt CHF 142'000.00 schlechter (natürliche Personen + CHF 236'000.00, juristische Personen CHF 517'000.00, übriges + CHF 139'000.00).
- *Entgelte* (alle Gebühren, Ersatzabgaben, Verkäufe und Rückerstattungen): Zunahme mehrheitlich wegen Rückerstattungen Sozialhilfe.
- Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen sind um 27'000.00 tiefer trotz Einmalertrag aus dem Jahr 2015 von CHF 425'000.00.
- Die Bewertung der Aktien führte zu buchmässigen Erträgen von CHF 402'000.00.
- Die ordentlichen Abschreibungen fielen um CHF 189'000.00 tiefer aus, die zusätzlichen um CHF 1,3 Mio. tiefer, da die *Nettoinvestitionen* um CHF 1,7 Mio. unter dem budgetierten Wert lagen.
- Die Beiträge bezüglich Lastenverteiler sind insgesamt CHF 321'000.00 unter dem Budget.

Entwicklung Sachgruppen



GGR 03.05.2019

12

Personalaufwand

Dieser stieg gegenüber 2017 um 3,3 % (Zunahme bei Überbrückungsrenten infolge Pensionierungswelle [Senkung Umwandlungssatz]).

Sachaufwand

Bei dieser Position ist gegenüber 2017 ein Anstieg von 4,3 % oder CHF 420'000.00 zu verzeichnen. Der Grund dafür ist der Unterhalt von Gemeindestrassen und Wasserbau.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

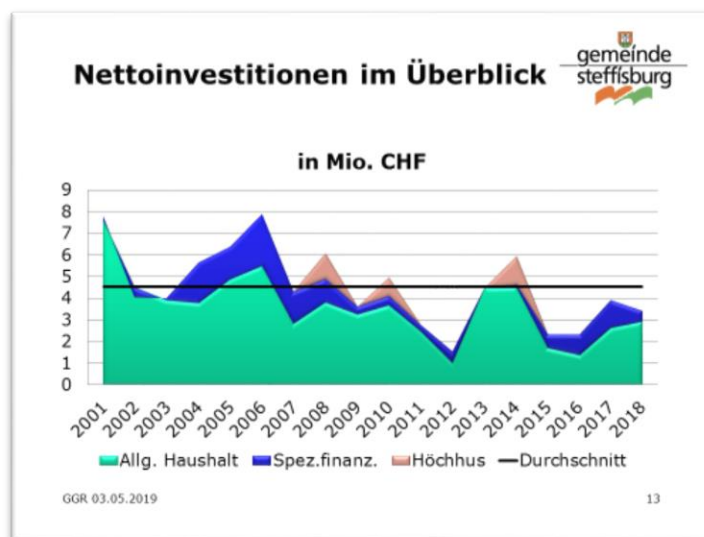
Diese sind tiefer budgetiert wegen verschobenen Investitionen.

Finanzaufwand

Dieser beinhaltet externe Schulden sowie interne Schulden (Guthaben Spezialfinanzierung, Fonds) sowie versicherungstechnischer Fehlbetrag. Mehrbedarf für Sanierung Liegenschaften Finanzvermögen zu Lasten Erfolgsrechnung.

Transferaufwand (Details Seite 19 Jahresrechnung)

Gegenüber 2017 ist eine Zunahme von 257'000.00 zu verzeichnen.



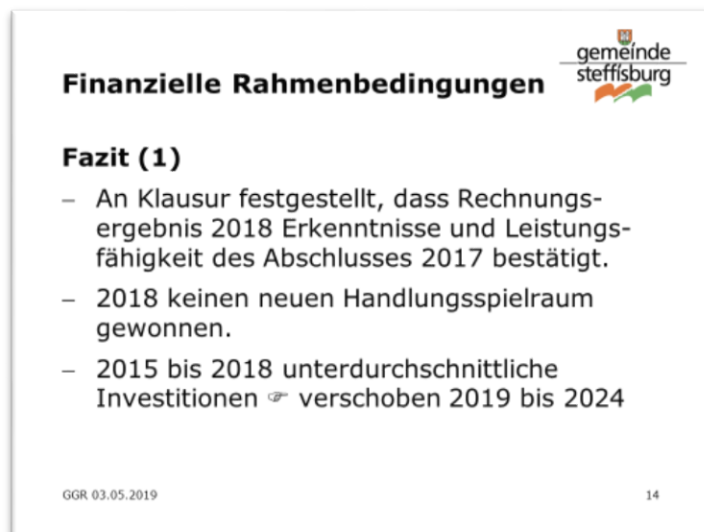
Grün = Allgemeiner Haushalt (früher Steuerhaushalt)

Blau = Spezialfinanzierungen Abfall, Abwasser, Feuerwehr und Forst

Rot = Höchhus (separat wegen Aussagekraft Allgemeiner Haushalt langfristig)

In den letzten 18 Jahren wurde pro Jahr durchschnittlich CHF 4,5 Mio. investiert. Aufgrund der hohen Aktivierungsgrenze von CHF 100'000.00 erfolgt zudem Werterhalt laufend über die Erfolgsrechnung.


Ebenso im 2018 gibt es wieder zeitliche Verschiebungen ins laufende Jahr (Knoten Stockhornstrasse, ESP Bahnhof). Diese erfolgen aufgrund von externen Einflüssen.



Die finanzpolitischen Zielsetzungen sind unverändert richtig. Der Gemeinderat und die Abteilungsleitungen haben sich in der Klausur einen halben Tag mit der Thematik Finanzen auseinandergesetzt. Das Ergebnis 2018 bestätigt die Erkenntnisse vom Vorjahr.

In den Jahren 2015 bis 2018 wurde wenig investiert, da durch verschiedene Einflüsse zeitliche Verschiebungen notwendig wurden. Jedoch ist das Investitionsvolumen für die Periode 2019 – 2024 hoch. Es bestehen kaum Möglichkeiten, Investitionen weiter aufzuschieben. Danach ist eine Beruhigung erforderlich, sonst gerät der Finanzhaushalt aus dem Gleichgewicht.

Das geplante Volumen kann gemeinsam gestemmt werden, jedoch hat es keinen neuen Spielraum für neue Begehrlichkeiten gegeben.


gemeinde
steffisburg

Finanzielle Rahmenbedingungen

Fazit (2)

- Gesunder Finanzhaushalt mit guter Ausgangslage für anstehende Entwicklungen
- Leistungsfähigkeit für einmalige Grossinvestitionen mit Geldflussrechnung aufgezeigt.
- Projekte, welche neue Erträge generieren, sollen weiterhin Priorität haben.

GGR 03.05.2019 15

Projekte, welche neue Erträge generieren wie Reinvestition am Dükerweg und Raum5 werden engagiert weiterverfolgt. Auch die Ortsplanungsrevision hat Potenzial für Erträge aus der Mehrwertabschöpfung. Diese müssen gewünschte Infrastrukturprojekte mitfinanzieren.

Stellungnahme AGPK

Gemäss Bruno Berger, Präsident, empfiehlt die AGPK einstimmig, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Allgemeine Bemerkungen zur Jahresrechnung 2018

Franziska Friederich Hörr sagt im Namen der SP-Fraktion, dass sie die Jahresrechnung 2018 genehmigt. Sie ist dankbar, dass es Steffisburg finanziell gut geht. Die SP-Fraktion ist froh, wenn sich die geplanten Investitionen nicht noch weiter verzögern.

Hans Rudolf Maurer sagt im Namen der SVP-Fraktion, dass sie die positive Jahresrechnung 2018 genehmigen wird und dankt für die geleistete Arbeit.

Bruno Berger dankt namens EVP/EDU-Fraktion für den sorgsamen Umgang mit den Steuergeldern. Anstatt Investitionen zu tätigen, konnten wenigstens Darlehensgelder zurückbezahlt werden. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. So darf auch zuversichtlich auf die kommenden, grossen Projekte zugegangen werden.

Michael Rüfenacht dankt im Namen der BDP-Fraktion der Abteilung Finanzen für die wiederum vorbildliche Rechnungsführung und die grosse Arbeit. Die Jahresrechnung 2018 schliesst erfreulich ab. Weit besser als budgetseitig erwartet wurde. Die sorgfältige Dokumentation bestätigt weiter, dass die finanzielle Lage gut ist. Es zeigt sich auch daran, dass im Berichtsjahr ein langfristiges Darlehen im Umfang von 5 Millionen Franken aus flüssigen Mitteln amortisiert werden konnte. Zu dieser guten Situation soll mit Blick auf die anstehenden grossen und wichtigen Investitionsprojekte auch im laufenden Jahr und in der Folgeplanung Sorge getragen werden. Es gibt trotzdem einen Punkt, welcher kritisch betrachtet wird. Aus den Unterlagen geht hervor, dass das geplante Investitionsvolumen wie auch schon in den Vorjahren ebenso im 2018 nicht vollumfänglich umgesetzt wurde. Es mag zutreffen, dass hier zeitliche Verzögerungen dafür verantwortlich gemacht werden können. Inwiefern die Gemeinde solchen Verzögerungen ausgeliefert ist, geht aus den Unterlagen nicht hervor. Der glp/BDP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass die Planung und Realisierung von Investitionen in Zukunft wieder besser übereinstimmen. Sonst sieht die Rechnung besser aus als sie es ist. Die Planung ist insgesamt nicht mehr verlässlich und es besteht die Gefahr eines Investitionsstaus. Dies läuft der beabsichtigten, bewussten und nachhaltigen Steuerung des Finanzhaushalts zuwider. Mit diesen Bemerkungen wird die glp/BDP-Fraktion der Jahresrechnung 2018 zustimmen.

Kapitelweise Beratung der Rechnung 2018

1 Berichterstattung; Seiten 3 – 21

Patrick Bachmann (EVP) hat eine Frage auf Seite 5 zum Eigenkapital: Ursulina Huder erläuterte, dass dieses Kapital nicht flüssig ist. Er fragt sich, weshalb dieser Wert seit 2016 angestiegen ist. Er geht nicht davon aus, dass in diesem Posten Immobilien enthalten sind.

Ursulina Huder erklärt, dass in diesem Betrag unter anderem buchmässige Anteile enthalten sind. Ebenso werden aufgrund der Spezialfinanzierung der NetZulg AG jährlich CHF 1,5 Mio. ins Eigenkapital gespült (kantonale Bestimmungen).

Werner Marti (SVP), Seite 15: Der Abschnitt "Die Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter betragen bei einem Ertrag von CHF 3,0 Millionen CHF 686'000 mehr als budgetiert. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Erträge aus dem Bereich der Sozialhilfe." Es ist ein Beweis dafür, dass die Sozialdienste nicht nur Geld ausgeben, sondern die Gelder auch zurückfordern, was mit grossem Aufwand verbunden ist. Dafür möchte die SVP-Fraktion danken.

2 Eckdaten; Seiten 22 – 29

Keine Wortmeldungen.

3 Bilanz; Seiten 30 - 32

Keine Wortmeldungen.

4 Funktionen; Seiten 33 - 40

Keine Wortmeldungen.

5 Sachgruppen; Seiten 41 - 42

Keine Wortmeldungen.

6 Geldflussrechnung; Seiten 43 - 44

Keine Wortmeldungen.

7 Finanzkennzahlen; Seiten 45 – 48

Keine Wortmeldungen.

8 Antrag der Exekutive; Seite 49

Keine Wortmeldungen.

9 Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungsorgan; Seite 50

Keine Wortmeldungen.

Genehmigung der Jahresrechnung; Seite 51

Keine Wortmeldungen.

10 Anhang; Seiten 52 - 66

Keine Wortmeldungen.

11 Details zur Jahresrechnung; Seiten 67 – 137

Nachkredittabelle GGR 2018

Keine Bemerkungen.

Schlusswort

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2018 wird gemäss Ziffer 8 des Dokuments wie folgt genehmigt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	CHF 65'812'344.18	CHF 71'731'911.95	CHF 5'919'567.77
davon Allgemeiner Haushalt	CHF 59'840'922.89	CHF 66'322'629.88	CHF 6'481'706.99
davon Spezialfinanz. Feuerwehr	CHF 1'100'219.02	CHF 967'064.95	CHF - 133'154.07
davon Spezialfinanz. Abwasser	CHF 2'609'319.60	CHF 2'167'999.22	CHF - 441'320.38
davon Spezialfinanzierung Abfall	CHF 1'904'525.27	CHF 1'918'685.85	CHF 14'160.58
davon Spezialfinanzierung Forst	CHF 357'357.40	CHF 355'532.05	CHF - 1'825.35
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	CHF 3'744'936.50	CHF 342'719.50	CHF 3'402'217.00
NACHKREDITE			
Zu genehmigen gemäss Ziffer 1.13	CHF 0		

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - ROD Treuhand AG
 - Finanzen (2 Exemplar)

2019-38 Präsidiales; Einwohnergemeinde Schwendibach, freiwillige Eingemeindung in Steffisburg; Genehmigung Fusionsdokumente (Fusionsvertrag und Fusionsreglement) sowie Umsetzung Fusion per 01.01.2020

Traktandum 5, Sitzung 3 vom 03. Mai 2019

Registratur

10.080.022 Gemeindefusionen

Ausgangslage

Auf Initiative des Gemeinderates Schwendibach befasst sich seit Oktober 2014 eine Spurguppe mit Vorabklärungen zu einer möglichen Fusion der Gemeinden Steffisburg und Schwendibach. Die beiden Gemeinderäte haben mit der Genehmigung eines Fusionsabklärungsvertrags am 12. Oktober 2015 (Steffisburg) bzw. am 15. Oktober 2015 (Schwendibach) den Startschuss für umfassende Abklärungen erteilt. Als erster Schritt wurde definiert, dass durch eine Interkommunale Projektgruppe (IKPG) ein Grundlagenbericht erarbeitet werden soll, welcher unter Berücksichtigung aller Faktoren und Eigenschaften der beiden Gemeinden aufzuzeigen hat, wie und mit welchen Auswirkungen eine mögliche Fusion umgesetzt werden könnte.

Die Nachbargemeinden links der Zulg, also Homberg, Horrenbach-Buchen und Teuffenthal, haben klar signalisiert, dass sie am Fusionsprojekt nicht mitmachen und eine Eingemeindung im heutigen Zeitpunkt ablehnen. Im Gegenzug äusserte sich die Gemeinde Steffisburg im Rahmen der geführten Gespräche ebenso klar, dass sie nach Abschluss des Fusionsprojektes mit der Gemeinde Schwendibach mittelfristig primär aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht bereit ist, eine weitere Fusion in Angriff zu nehmen.

Im Jahr 2000 zählte der Kanton Bern genau 400 Gemeinden. Per 1. Januar 2019 reduzierte sich die Anzahl Gemeinden durch erfolgte Fusionen auf aktuell noch 346.

Stellungnahme Gemeinderat

Der konkrete Vorgehens- und Terminplan für das Fusionsprojekt sah folgende Projektschritte bis zur finalen Fusions-Schlussabstimmung am 3. Mai 2019 vor, welche alle umgesetzt wurden:

Was, Projektschritt	Wer	Wann
Ausarbeitung Projektorganisation, Organisationsstatut, Fusionsabklärungsvertrag, Grobterminplan, Kreditbewilligung (Gesuch um Abklärungsbeitrag an Kanton)	Spurgruppe mit Vertretern aus den Gemeinden Schwendibach und Steffisburg	2014/2015
Entscheid Legitimation Abklärungen und Einsetzung Interkommunale Projektgruppe IKPG	Gemeinderat Steffisburg Gemeinderat Schwendibach	12.10.2015 15.10.2015
Gemeinsamer Medienbericht zum offiziellen Start der Fusionsverhandlungen	Gemeinderat	19.10.2015
Sitzungen Interkommunale Projektgruppe IKPG	IKPG	9 Sitzungen zwischen November 2015 und Mai 2018 sowie eine Vielzahl von Sitzungen in den 7 Teilprojektgruppen
Der Grundlagenbericht der IKPG gemäss Fusionsabklärungsvertrag liegt vor (1. Entwurf z.H. IKPG)	Präsidiales z.H. IKPG	31.05.2017
Finanzielle Auswirkungen einer möglichen Fusion sind bekannt (Zusammenstellung der finanziellen Auswirkungen mit erstem Fazit)	TPG Finanzen	30.06.2017
Auswirkungen eines möglichen neuen Schulmodells sind bekannt und werden in Grundlagenbericht eingebaut (mit anschliessender Fertigstellung Grundlagenbericht durch Abteilung Präsidiales z.H. Entscheidungsgremien)	TPG Bildung z.H. IKPG Präsidiales	31.10.2017 24.11.2017
Information Gemeinderäte mit Freigabe Unterlagen zur allfälligen Mitwirkung	Gemeinderat Steffisburg Gemeinderat Schwendibach	11.12.2017 07.12.2017
Information Bevölkerung als Start zur Mitwirkung (Veranstaltung in Schwendibach, Information anl. GGR-Sitzung in Steffisburg, gemeinsamer Medienbericht)	Gemeinderat Steffisburg Gemeinderat Schwendibach	GGR 26.01.2018 Infoveranstaltung am 17.01.2018
Öffentliche Mitwirkung	Bevölkerung	17.01. bis 26.02.2018
Die Grundsatzentscheide der Gemeinderäte sind gefällt	Gemeinderat Steffisburg Gemeinderat Schwendibach	GR 26.03.2018 GR 12.04.2018
Ausarbeitung Grundsatzentscheide zu Handen GGR Steffisburg / Gemeindeversammlung Schwendibach	Gemeinderat Steffisburg Gemeinderat Schwendibach	April/Mai 2018; anschl. Versand Unterlagen: GGR: 31.05.2018 GV: anfangs Mai 2018
Gemeinsame Medienkonferenz der Gemeinderäte zum Grundsatzentscheid	Gemeinderat Steffisburg Gemeinderat Schwendibach	06.06.2018, 10.00 Uhr, Gemeindeverwaltung Steffisburg
Grundsatzentscheid über Fortführung des Projekts durch GGR Steffisburg / Gemeindeversammlung Schwendibach	GGR Steffisburg GV Schwendibach	15.06.2018 15.06.2018

Mit der Genehmigung des Grundlagenberichts im Steffisburger Parlament und an der Gemeindeversammlung Schwendibach wurden die Gemeinderäte beauftragt und ermächtigt, das Fusionsprojekt konkret aufzugleisen und die erforderlichen Grundlagen (Fusionsvertrag und Fusionsreglement) auszuarbeiten.

Diese Arbeiten sind in der Zwischenzeit erfolgt. Beide erforderlichen Erlasse (Fusionsvertrag und Fusionsreglement) wurden erarbeitet und es kann auf die entsprechenden Dokumente verwiesen werden.

Zum Fusionsvertrag

Der Fusionsvertrag regelt alle Modalitäten und den Vollzug des Zusammenschlusses beider Gemeinden. Der Fusionsvertrag ist gegliedert in folgende Kapitel:

- Allgemeines
- Namen, Wappen und Gebiet der fusionierten Einwohnergemeinden sowie Verlauf der neuen Grenzen
- Termine, Zustandekommen Fusionsgrundlagen und Vollzug
- Auswirkungen auf andere öffentlich-rechtliche Körperschaften
- Organisation der Einwohnergemeinde Steffisburg nach der Fusion
- Jahresrechnung und Budget
- Zuständigkeit zur Fortführung der pendenten Geschäfte
- Übergangs- und Schlussbestimmungen

Zum Fusionsreglement

Bei einer Absorptionsfusion (Eingemeindung) reicht es, in einem Fusionsreglement die wichtigsten Punkte zur Gemeindeorganisation (Amtdauer und Organe), zur Weitergeltung und Aufhebung von Erlassen

(u.a. Baurechtliche Grundordnung Schwendibach, Übergangsfrist Schule linke Zulg, Wasser- und Energieversorgung, Abfallentsorgung und Bestattungswesen) sowie Vollzugs- und Schlussbestimmungen festzuhalten. Die Gemeindeordnung sowie die Organisationsverordnung der Gemeinde Steffisburg, welche schwer gewichtig die organisatorischen Fragen regeln, bleiben unverändert und gelten ab dem Fusionszeitpunkt uneingeschränkt auch für die eingemeindete Gemeinde Schwendibach.

Abänderungsanträge in den Fusionsdokumenten

Da die Fusionsdokumente (Fusionsvertrag und Fusionsreglement) in beiden Gemeinden am gleichen Tag stattfinden, können keine inhaltlichen Änderungsanträge beschlossen werden. Solche würden die Zustimmung der anderen Gemeinde voraussetzen, was aufgrund der zeitgleichen Behandlung nicht möglich ist. Würde das Geschäft zurückgewiesen, müssten erneute Verhandlungen über die Fusionsdokumente stattfinden und das Fusionsgeschäft terminlich neu aufgelegt werden.

Die folgenden Abstimmungsergebnisse sind möglich und haben die nachstehenden Auswirkungen:

- Beide Gemeinden nehmen sowohl den Fusionsvertrag und das Fusionsreglement an: Fusion kommt zustande.
- Eine oder beide Gemeinden lehnen den Fusionsvertrag ab: Fusion ist gescheitert.
- Eine oder beide Gemeinden lehnen das Fusionsreglement ab: Reglement muss so rasch als möglich überarbeitet und noch einmal vorgelegt werden.
- Beide Gemeinden nehmen das überarbeitete Reglement an: Fusion kommt zustande.

Zeitpunkt und Wirkung der Fusion

Die Fusion der Einwohnergemeinden Steffisburg und Schwendibach wird nach den positiven Entscheiden der Legislativorgane beider Gemeinden auf den 1. Januar 2020 rechtskräftig. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch den Regierungsrat. Auf diesen Zeitpunkt tritt die Einwohnergemeinde Steffisburg die Rechtsnachfolge der Einwohnergemeinde Schwendibach an. Die Organe der Einwohnergemeinde Schwendibach werden aufgehoben.

Der Schulstandort in Schwendibach wird gestützt auf den Zusammenarbeitsvertrag mit der Schule linke Zulg nach der Fusion bis am 31. Juli 2020 weiter betrieben. Ab dem 1. August 2020 werden die Schülerinnen und Schüler aus Schwendibach in Steffisburg unterrichtet. Ab diesem Zeitpunkt ist die Einwohnergemeinde Steffisburg für die Klassenorganisation und den Schulweg im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zuständig.

Die Gemeindeverwaltung Schwendibach wird auf den Fusionszeitpunkt per 1. Januar 2020 geschlossen. Für Abschlussarbeiten sowie die definitive Übergabe aller Akten können jedoch die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Schwendibach im Schulhaus Allmerüti 5a sowie die dazugehörige Infrastruktur noch weiter genutzt werden. Die Liegenschaft Allmerüti soll aufgrund einer Schätzung zum Verkehrswert voraussichtlich per 1. August 2020 verkauft werden. Die Einwohnergemeinde Steffisburg übernimmt im Rahmen der Fusion kein Personal der Einwohnergemeinde Schwendibach. Übergangslösungen mit dem Gemeindepersonal von Schwendibach (Gemeindeschreiberin, Schulhausabwartin) sowie der Mandatsträgerin Finanzen oder allfälligen Dritten bezüglich Abschlussarbeiten bzw. Bewartung des Schulhauses würden nach einem positiven Fusionsentscheid getroffen.

Vorprüfung durch Kanton (Amt für Gemeinden und Raumordnung)

Nach der 1. Lesung der beiden Fusionsdokumente in den Gemeinderäten im Dezember 2018 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung anschliessend die Vorprüfung durchgeführt. Die Inputs aus der ersten Vorprüfung sind sowohl in den vorliegenden Fusionsvertrag wie auch in das Fusionsreglement eingeflossen. Für beide Dokumente konnte das Amt für Gemeinden und Raumordnung im Rahmen einer zweiten Vorprüfung inzwischen die Genehmigung in Aussicht stellen.

Finanzen

Beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern wurde im November 2015 gestützt auf Artikel 34 FILAG ein Gesuch um Ausrichtung eines projektbezogenen Zuschusses (Abklärungsbeitrag) eingereicht. Der Regierungsrat hat das Gesuch bewilligt und den nach Gesetz höchst möglichen Beitrag von CHF 70'000.00 an die Projektkosten von insgesamt CHF 151'000.00 bewilligt.

Die verbleibenden Restkosten von CHF 81'000.00 werden wie folgt aufgeteilt:

- *beim Nichtzustandekommen der Fusion:* Anteil Steffisburg CHF 46'000.00 / Anteil Schwendibach CHF 35'000.00
- *beim Zustandekommen der Fusion:* Jede Gemeinde trägt die direkt angefallenen Kosten und Arbeitsstunden. Es findet keine Ausgleichszahlung statt. Externe Kosten werden durch die Gemeinde Steffisburg übernommen.

Sobald die Fusion rechtskräftig und vom Kanton genehmigt ist, kann nach den Bestimmungen im Gesetz zur Förderung von Gemeindefusionsgesetzen (Gemeindefusionsgesetz GFG) ein Gesuch um Gewährung der Finanzhilfe gestellt werden. Wie bereits im Grundlagenbericht festgehalten, kann mit einem einmaligen Fusionsbeitrag von rund CHF 480'000.00 gerechnet werden. Das entsprechende Gesuch würde nach Vollzug der Fusion beim Kanton Bern eingereicht.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 3. Mai 2019

Aus finanzieller Sicht betrachtet, würde nach einer Fusion für die Gemeinde Steffisburg ein Nettoertrag resultieren, welcher aber langfristig betrachtet nicht nachhaltig wäre. Der Ertrag ergäbe sich primär aus den Kompensationszahlungen des Kantons. Schwendibach erhält heute beim Finanzausgleich nebst dem Disparitätenabbau eine Mindestausstattung und einen geografisch-topografischen Zuschuss. Diese Massnahmen für besonders belastete Gemeinden würden bei einer Fusion wegfallen. Die wegfallende Mindestausstattung würde durch den Kanton während fünf Jahren voll, während zwei Jahren zu 75 %, während zwei Jahren zu 50 % und einem Jahr zu 25 % abgedeckt. Im Jahr 2027 würde der Ertrag noch CHF 26'000 betragen, ab dem Jahr 2030 fiel dieser komplett weg.

Die Schulhaus-Liegenschaft Allmerütli 5a mit Garage und Gemeindeverwaltung im Untergeschoss soll gemäss vorliegender Schätzung zum Verkehrswert (Schätzung = CHF 450'000.00) noch durch die Einwohnergemeinde Schwendibach verkauft werden. Der Verkaufserlös stellt somit eine zusätzliche Risikoabdeckung dar.

Die Fusion hat minime Auswirkungen auf die personelle Situation in der Gemeindeverwaltung Steffisburg. Für den Betrieb des Schulhauses in Schwendibach bis Ende Juli 2020 sowie die erforderlichen Abschlussarbeiten (z.B. Abschluss Jahresrechnung 2019; Übergabe Akten, Pendenzen, Archiv etc.) müsste einzig die Bewartung und Nutzung der Infrastruktur sichergestellt werden. Die Arbeitsverträge mit den Angestellten der Gemeinde Schwendibach werden per 1. Januar 2020 aufgelöst. Das Engagement durch die Fachpersonen aus Schwendibach für die Abschlussarbeiten und die Aktenübergabe im ersten Quartal 2020 würde nach Aufwand entschädigt.

Da im Zeitpunkt der Berichterstellung die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Schwendibach noch nicht vorlag, werden allfällige Auswirkungen und Konsequenzen daraus dem Grossen Gemeinderat direkt an der Sitzung vom 3. Mai 2019 kommuniziert.

Was passiert nach einem positiven Fusionsentscheid?

Werden die Fusionserlasse in beiden Gemeinden am 3. Mai 2019 genehmigt sieht das weitere Vorgehen wie folgt aus:

Festlegen weiteres Vorgehen nach Fusionsentscheid zwischen beiden Gemeinden; Detailabsprachen bezüglich Aufträge/Termine auf Basis Grundlagenbericht und Pendenzenliste	Gemeinderäte und Personal beider Gemeinden	06.06.2019
Anschliessend Umsetzungsarbeiten nach Grundlagenbericht und Pendenzenliste durch beide Gemeinden	Gemeinderäte/Verwaltungen	31.12.2019
Genehmigung Fusion durch Kanton Bern	Regierungsrat	Sommer/Herbst 2019*
Umsetzung Fusion	Gemeinderat	ab 01.01.2020

* würde das Referendum gegen den GGR-Beschluss vom 3. Mai 2019 ergriffen, fände am 22.09.2019 eine ausserordentliche Gemeindeabstimmung in Steffisburg statt. Bei einem positiven Resultat der Gemeindeabstimmung würde sich die Genehmigung der Fusion durch den Kanton Bern in den November/Dezember 2019 verschieben.

Nach der Zustimmung der Legislativorgane ist noch die Genehmigung der Fusion durch den Kanton Bern erforderlich. Diese Genehmigung wird in unbestrittenen Fällen durch den Regierungsrat erteilt. In umstrittenen Fällen, d.h. wenn der Regierungsrat dem freiwilligen Zusammenschluss nicht zustimmt, entscheidet der Grosse Rat des Kantons Bern nach vorheriger Anhörung der Gemeinden abschliessend über die Fusion.

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Fusionsvertrag und das Fusionsreglement zu genehmigen und damit den abschliessenden Fusionsentscheid zu treffen.

Antrag Gemeinderat

1. Der Fusionsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Steffisburg und Schwendibach wird genehmigt.
2. Der Fusionsvertrag tritt mit der Genehmigung durch das zuständige kantonale Organ in Kraft. Die aus diesem Vertrag folgenden Rechtspflichten unter den vertragsschliessenden Einwohnergemeinden Steffisburg und Schwendibach sind bereits mit dessen Annahme durch die Legislativorgane bei der Gemeinden verbindlich.
3. Das Fusionsreglement zwischen den Einwohnergemeinden Steffisburg und Schwendibach wird genehmigt.
4. Das Fusionsreglement tritt mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern in Kraft, sofern die zuständigen Legislativorgane der Einwohnergemeinden Steffisburg und Schwendibach dem Fusionsvertrag und dem Fusionsreglement zustimmen bzw. das zuständige kantonale Organ den Fusionsvertrag genehmigt.

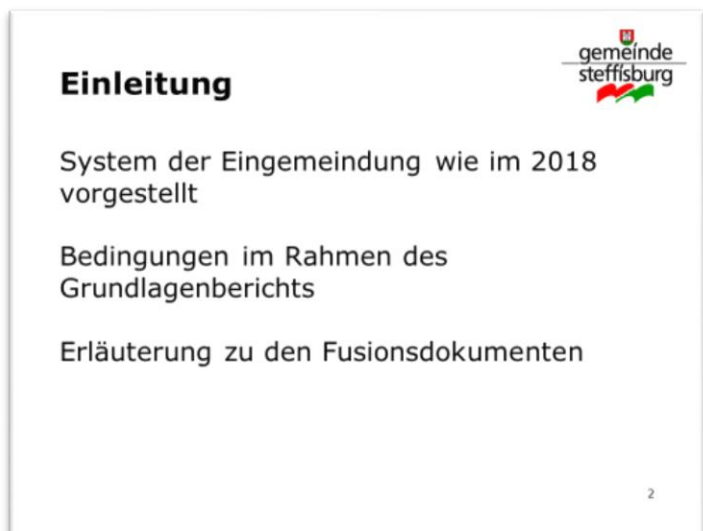
5. Mit der Genehmigung des Fusionsvertrags und des Fusionsreglements gilt der Fusionsentscheid als beschlossen. Vorbehalten bleibt das fakultative Referendum nach Art. 37, Art. 50 Abs. 1 und Art. 51 Abs. c der Gemeindeordnung.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Eröffnung an:
 - Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (z.H. Genehmigung)
 - Gemeinderat Schwendibach (zur Kenntnisnahme)
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Rolf Zeller, Gemeindegeschreiber
 - Mitglieder Gemeinderat Steffisburg
 - Abteilungsleitungen
 - Präsidiales
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juni 2019, in Kraft. Vorbehalten bleibt das fakultative Referendum nach Art. 37, Art. 50 Abs. 1 und Art. 51 Abs. c der Gemeindeordnung.

Der Grundlagenbericht zur Fusion kann bei der Abteilung Präsidiales eingesehen oder im geschützten Bereich der Homepage Steffisburg (GGR-Sitzung vom 03.05.2019) heruntergeladen werden.

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts, der nachstehender Powerpoint-Präsentation und nimmt ergänzend Stellung.




Dem durch den Grossen Gemeinderat im Juni 2018 genehmigte Grundlagenbericht wurde entsprechend Rechnung getragen und er wurde konsequent eingehalten. Änderungen wurden in dem Sinne keine vorgenommen.

Bezüglich den Fusionsdokumenten hebt Jürg Marti hervor, dass an der heutigen Sitzung vor allem der Fusionsvertrag die zentrale Rolle spielt und beschlossen wird. Ebenso wird heute Abend auch die Gemeinde Schwendibach über die Fusionsdokumente (Vertrag und Reglement) befinden. Mit dem Reglement wird eine entsprechende Rechtsgrundlage für die Anwendung von Übergangsbestimmungen geschaffen.



Kennzahlen und Wesentliches
zur Rechnung 2018 Schwendibach



Bilanz 31.12.2018
Liquidität, Geldwerte

	CHF	CHF	CHF
Flüssige Mittel	566'937		
Forderungen davon Steuerguthaben	266'986 (130'373)		
	833'923		
Laufende Verbindlichkeiten		113'779	
Schulden Dritte		0	
Schutzraumersatzabgaben Überweisung an Kanton 2020 (SF im FK)		47'711	
		161'490	

4

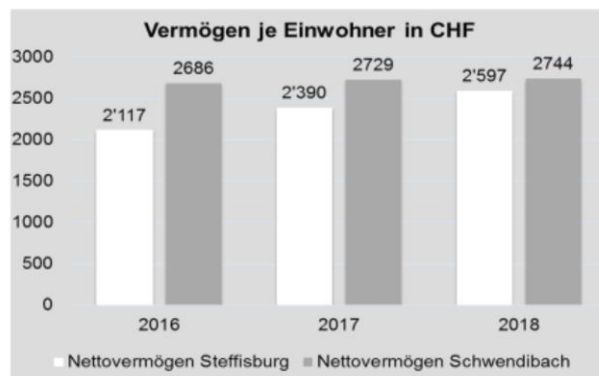


Bilanz 31.12.2018
Eigenkapital

	CHF Ergebnis	Saldo CHF 31.12.2018
Allgemeiner Haushalt Bilanzüberschuss	- 37'508	264'712
Abwasser Werterhalt	+ 10'779	136'347 300'859
Abfall	-154	-200
Feuerwehr (einseitig)		84'838

5

Vergleich Nettovermögen



Geldflussrechnung 2018



	CHF
Geldfluss betrieblich	- 29'501
Gesamthaushalt	
Allgemeiner Haushalt	- 53'795
Abwasser	+24'294
Geldfluss Investitionstätigkeit	1'809
Geldfluss Finanzierungstätigkeit	1'961
Ergebnis	-21'201
Differenz ausgewiesen	4'531

7

Es ist festzuhalten, dass die Gemeinde Schwendibach finanzierungsmässig nichts getätigt hat. Es ist auch nichts auf der passiven Seite vorhanden. Zudem wurden auch keine Investitionen vorgenommen. Diese Gegebenheit muss entsprechend beachtet werden.

Steuerertrag 2018



	CHF
Steuern NP (1.90 Einheiten)	432'991
Einkommen	402'838
Vermögen	29'379
Quellensteuern	774
Steuern JP (1.90 Einheiten)	3'598
Liegenschaftssteuern (1.20 Einh.)	37'675
Sondersteuern	7'076
Hundetaxen	1'200

8

Fazit



Es besteht finanziell Handlungsbedarf –
Geldabschluss trotz ohne Investitionen

Das «Sparbuch» hat einen positiven Saldo,
jedoch gibt es nach Grundlagenbericht auch
gewisses Risiko an Verpflichtungen

Sinnvoll, solide, für beide «Parteien» und
eine Fortsetzung unserer Tradition!

9

Jürg Marti sagt, dass diese Eingemeindung sinnvoll und solide ist. Es wurde immer wieder nach dem Nutzen gefragt. Für den Gemeinderat ist es zentral, die gelebte Kultur fortzusetzen. Steffisburg ist Brückenbauerin und hat den Landgemeinden in den vergangenen Jahren immer wieder Unterstützung geboten, was schlussendlich auch zu dieser Eingemeindung führte.

Stellungnahme AGPK

Präsident Bruno Berger teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder einstimmig empfehlen, den Fusionsvertrag sowie das Fusionsreglement zu genehmigen.

Generelle Bemerkungen

Werner Marti dankt im Namen der SVP-Fraktion für die geleistete Vorarbeit. Mit viel Herzblut und gutem Willen wurde an diesem Projekt gearbeitet. Dies beweist, dass Steffisburg als Brückenbauerin ihre Rolle in der Region ernst nimmt und entsprechend vorlebt, ohne in erster Linie ihre Eigeninteressen in den Vordergrund zu stellen. Dies ist den vorliegenden Fusionsdokumenten klar zu entnehmen. Es ist ein faires und ausgewogenes Angebot für Schwendibach. Er hofft, dass die Verantwortlichen von Schwendibach die gleiche Sichtweise haben und die Kommunikation an ihre Einwohnenden entsprechend erfolgte. Schliesslich ist Schwendibach von sich aus an Steffisburg herantreten. Steffisburg hat sich immer auf den Standpunkt gestellt, nicht von sich aus aktiv zu werden, jedoch allfällige Anfragen von angrenzenden Gemeinden wohlwollend zu behandeln. Das ist auch in diesem Fall eingehalten worden. Die SVP-Fraktion wird die vorliegenden Fusionsdokumente grossmehrheitlich genehmigen und heisst damit die Bevölkerung von Schwendibach in Steffisburg herzlich willkommen. Er hofft auf eine fruchtbare Zusammenarbeit.

Reto Neuhaus bedankt sich im Namen der glp/BDP-Fraktion für die Erarbeitung der Fusionsdokumente. Im Wissen darum, dass es sicher noch Punkte gibt, welche nicht bei allen Gefallen finden, wird davon ausgegangen, dass es mehrheitlich Gewinner geben wird, sei es in Steffisburg oder Schwendibach. Er möchte den Rat ermuntern, heute Abend wie vor einem Jahr ein starkes Signal zu senden. Die glp/BDP-Fraktion wird den Fusionsvertrag sowie das Fusionsreglement genehmigen.

Franziska Friederich Hörr hält namens der SP-Fraktion Folgendes fest: Wer A sagt, muss auch B sagen. Das Parlament hat dem Grundlagenbericht zugestimmt. Daher wird die SP-Fraktion den Fusionsdokumenten zustimmen. Sie wird es jedoch nicht unterlassen, einige kritische Bemerkungen zur Schulsituation anzubringen, vor allem geht es ihr um die Schülerinnen und Schüler, welche nach Steffisburg kommen sollen. Der Jahresrechnung 2018 konnte entnommen werden wie gut die finanzielle Lage in Steffisburg ist. Die SP-Fraktion bedauert es, dass es die finanzielle Situation nicht zulässt, sich wenigstens Gedanken darüber zu machen, den Artikel 7 des Fusionsreglements sowie den Artikel 12 des Fusionsvertrags eine längere Übergangsregelung einzuräumen. Dieser Transferaufwand wäre verkraftbar gewesen, auch wenn dieser etwas höher ausgefallen wäre, vor allem wegen den Schülern des linken Zulgebiets. In diesem Zusammenhang fragt sie sich, ob für Schülerinnen und Schüler, welche in dezentralen Quartieren wohnen, das heisst die weiter von den Schulanlagen entfernt sind, auch Schülertransporte organisiert werden. Für die Eltern und Kindern von Schwendibach wäre es ein starkes Zeichen gewesen, wenn Steffisburg die Übergangsregelung bezüglich der Angewöhnungszeit erweitert hätte. Steffisburg hat ein starkes Zeichen gesetzt für die Aufnahme von Gemeinden, welchen es finanziell nicht so gut geht. Sie persönlich hätte es begrüsst, wenn hinsichtlich der Schule ein starkes Zeichen gesetzt worden wäre.

Ursula Jakob teilt namens der EVP/EDU-Fraktion mit, dass sie dem Fusionsvertrag sowie dem Fusionsreglement zustimmen wird. Sie dankt für die grosse Arbeit. Das Thema Familie ist der EVP/EDU-Fraktion wichtig. Das Familienleben wird stark durch die Schulzeit der Kinder geprägt. Sie hat das Verständnis, dass der Wechsel für Familien mit jüngeren Kindern nicht einfach ist. Sie bedauert, dass es keinen Schulstandort in Schwendibach mehr geben wird. Sie ist jedoch überzeugt, dass sich die Gemeindeverwaltung für möglichst gute Lösungen zu Gunsten der Schulkinder eingesetzt hat.

Monika Brandenberg sagt im Namen der FDP-Fraktion, dass sie von den zum Teil nicht einfachen Verhandlungen vernommen hat. Diese Tatsache hat sie etwas befremdet. Aus diesem Grund dankt sie dem Gemeinderat und allen involvierten Personen, dass sie im Sinne von Steffisburg gehandelt und gewisse Punkte durchgesetzt haben. Jürg Marti erwähnte "sinnvoll, für beide Parteien, Fortsetzung der Tradition" – in dem Sinne wird die FDP-Fraktion die Fusionsdokumente genehmigen.

Jürg Marti dankt für die wohlwollenden Worte. Die Thematik Bildung hat die Gemeinde von Anfang an stark beschäftigt. Die Fusion wäre ja bereits auf den 1. Januar 2019 geplant gewesen. Hätte man am Schulstandort Schwendibach festgehalten, wären jährliche Kosten von CHF 300'000.00 angefallen. Steffisburg konnte eine Lösung für rund CHF 100'000.00 bieten. Alle Gemeindevertretenden im linken Zulgtalgebiet wurden eingeladen, um miteinander über einen Schulstandort in der Region Schwendibach zu diskutieren beziehungsweise nach einer für alle beteiligten Gemeinden guten Lösung zu suchen. Es wäre eine Variante gewesen, dass die Kinder in Schwendibach hätten zur Schule gehen können und das System finanziell tragbar zu machen. Bei diesen Gesprächen war jedoch keine Verhandlungsbereitschaft spürbar. Er untermauert, dass dem Gemeinderat die Thematik Schule sehr wichtig war. Für Steffisburg wäre ein Schulstandort in Schwendibach gar kein schlechtes Modell gewesen. Es hätte sogar Vorteile für das Schulgebilde in Steffisburg gehabt. Wenn die Parteien jedoch nicht mit sich verhandeln lassen, so kann nichts erzwungen werden.

Wer einen Übergang von einem halben Jahr oder zwei Jahren fordert, muss sich bewusst sein, was für ein enormer Zeitaufwand hinter diesem Fusionsprojekt steckt. Die ganze Angelegenheit wird erschwert, zusätzlich Strukturen parallel laufen zu lassen. Das Vorhaben ist bekannt und daher ist eine längere Übergangsfrist nicht notwendig. Es soll bedenkt werden, dass zu früheren Zeit die Kinder aus Schwendibach auch in Steffisburg zur Schule gingen. Es handelt sich um ein Entgegenkommen der Gemeinde Steffisburg und schlussendlich hat die Gemeinde Schwendibach diesen Entscheid mitgetragen. Irgendwann ist die Übergangszeit vorbei, sonst gibt es keine abschliessende, saubere Trennung. Der Gemeinderat bedauert es, dass mit den anderen Gemeinden zusammen keine konsensorientierte Verhandlung angestrebt werden konnte. Das Signal war klar, dass diese Thematik zusammen mit Steffisburg nicht weiter diskutiert werden will.

Detailberatung des Fusionsvertrags

Thomas Schweizer (EVP) fragt zu Art. 15 Abs 1: Wurden diesbezüglich Gespräche mit der Kirchgemeinde geführt? Er denkt dabei an die praktischen Ausrichtungen. Der Religionsunterricht in Steffisburg ist an die Schule angegliedert. Die Kinder von Schwendibach müssen jedoch weiterhin nach Thun in den Religionsunterricht (Schwendibach und Goldiwil gehören zur Kirchgemeinde Thun). Entstehen dadurch nicht komplizierte Situationen daraus, wenn die Kirchgemeinden nicht zusammenspannen?

Jürg Marti orientiert, dass Angelegenheit bezüglich den Kirchgemeinden mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), welche die Fusionen begleitet, abgeklärt wurde. Bei Kirchgemeinden und Bürgergemeinden gibt es in den hoheitlichen Gebieten keine Verschiebungen. Diese Tatsache gilt es so zu akzeptieren. Es handelt sich nicht um ein neues Phänomen, dass eine Kirchgemeinde Kinder aus mehreren Gemeinden betreut. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass sich dieses Thema lösen wird. Er macht darauf aufmerksam, dass die Kirchgemeinde Steffisburg das Gebiet Fahrni mit dem Religionsunterricht abdeckt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Detailberatung des Fusionsreglements

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Gemeindepräsident Jürg Marti verzichtet auf ein Schlusswort.

Abstimmung über den Fusionsvertrag

Mit 28 zu 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Fusionsvertrag genehmigt.

Abstimmung über das Fusionsreglement

Mit 29 zu 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird das Fusionsreglement genehmigt.

Zusammenfassend fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Der Fusionsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Steffisburg und Schwendibach wird genehmigt.
2. Der Fusionsvertrag tritt mit der Genehmigung durch das zuständige kantonale Organ in Kraft. Die aus diesem Vertrag folgenden Rechtspflichten unter den vertragsschliessenden Einwohnergemeinden Steffisburg und Schwendibach sind bereits mit dessen Annahme durch die Legislativorgane bei der Gemeinden verbindlich.
3. Das Fusionsreglement zwischen den Einwohnergemeinden Steffisburg und Schwendibach wird genehmigt.
4. Das Fusionsreglement tritt mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern in Kraft, sofern die zuständigen Legislativorgane der Einwohnergemeinden Steffisburg und Schwendibach dem Fusionsvertrag und dem Fusionsreglement zustimmen bzw. das zuständige kantonale Organ den Fusionsvertrag genehmigt.
5. Mit der Genehmigung des Fusionsvertrags und des Fusionsreglements gilt der Fusionsentscheid als beschlossen. Vorbehalten bleibt das fakultative Referendum nach Art. 37, Art. 50 Abs. 1 und Art. 51 Abs. c der Gemeindeordnung.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Eröffnung an:
 - Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (z.H. Genehmigung)
 - Gemeinderat Schwendibach (zur Kenntnisnahme)
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Rolf Zeller, Gemeindegeschreiber
 - Mitglieder Gemeinderat Steffisburg
 - Abteilungsleitungen
 - Präsidiales
 - Finanzen

2019-39 Hochbau/Planung; Bauernhaus Scheidgasse 4; Rückbau Anbauten und Ausbau Ökonomieteil; Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen und Bewilligung Gesamtkosten von CHF 700'000.00 für den Einbau von Räumlichkeiten für ein Probelokal zugunsten Musikvereine

Traktandum 6, Sitzung 3 vom 03. Mai 2019

Registratur

43.100 Finanzvermögen

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat im Mai 2018 entschieden, dass basierend auf ersten Ideen ein konkretes Bauprojekt für den Einbau von zwei bis drei neuen Wohnungen im Ökonomieteil des Bauernhauses an der Scheidgasse 4 umgesetzt werden soll. Hierzu bewilligte er in zwei Schritten einen Nachkredit von insgesamt CHF 80'000.00 (zulasten der Erfolgsrechnung, Konto Nr. 9630.3439.70, Liegenschaften des Finanzvermögens, Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten LFV). Im 2018 wurden die Arbeiten durch das beauftragte Planungsbüro umgesetzt.

Ende 2018 musste festgestellt werden, dass ein Einbau von Wohnungen in der bestehenden Gebäudestruktur kaum wirtschaftlich realisiert werden kann. Aus diesem Grund wurde nach einer "einfacheren" und kostengünstigeren Nutzung gesucht, indem geprüft werden soll, ob es möglich wäre, ein Probelokal für die Musikvereine im Ökonomieteil des Bauernhauses einzubauen. Mit einer Holzbauunternehmung ist die neue Nutzung im Rahmen eines Vorprojekts anschliessend geprüft worden.

Stellungnahme Gemeinderat

Das vorliegende Vorprojekt "Einbau von Räumlichkeiten für ein Probelokal zugunsten von Musikvereinen im Ökonomieteil" enthält die nachfolgenden Räume:

Erdgeschoss

- Kleiner Proberaum mit 40 m²
- Zwei Abstellräume mit 18.2 m², resp. 19.0 m²
- Zwei separate Toiletten (davon ein behindertengerechtes WC)
- Hebebühnen-Lift ins Obergeschoss (für Behinderte und Materialtransport)

Obergeschoss

- Grosser Proberaum für ca. 100 Personen mit 94 m²

Das Raumprogramm wurde in Zusammenarbeit mit dem Musikverein, der Jugendmusik und der Blaukreuzmusik definiert. Das Vorprojekt soll mit der Ausarbeitung des Bauprojekts noch optimiert werden.

Basierend auf dem Projekt erarbeitete die Beer Holzbau AG einen Kostenvoranschlag, welcher auch die Planungsaufwände für Vorprojekt, Bauprojekt und Baubewilligung enthält. Der ermittelte Gesamtbetrag von CHF 593'600.00 inkl. MWSt werden bereits auf der vorliegenden Stufe (Vorprojekt) garantiert. Wichtig ist, dass rund CHF 40'000.00 inkl. MWSt als nicht wertvermehrende Aufwände betrachtet werden müssen, welche als Unterhalt so oder so auch ohne Einbau entstehen würden.

Nebst der Sanierung des Ökonomieteils (grundsätzlich im südlichen Bereich des Gebäudes) und dem Einbau der neuen Räumlichkeiten durch die Gemeinde muss auch die West- und Nordfassade des Gebäudes Instand gestellt werden, nachdem die HRS Real Estate verschiedene An- und Nebenbauten zurückbaut. Der HRS Real Estate AG entstehen dadurch erheblich Kosten, welche teilweise in die Substanz des Bauernhauses fliessen werden.

Die Wirtschaftlichkeit wurde mit drei Szenarien überprüft. Die erste Variante geht davon aus, dass das Bauernhaus im aktuellen Zustand (ohne Ausbau Ökonomieteil) vermietet wird, jedoch zu reduzierten Mieten infolge der anstehenden Bauarbeiten im direkten Umfeld. Die zweite Variante basiert auf der Variante I, berücksichtigt jedoch die zukünftigen Mietbedingungen (Marktmieten), welche zur Anwendung kommen, sobald die umliegenden Bauarbeiten abgeschlossen sind. Diese Variante widerspiegelt eine mittelfristige und nachhaltige Sichtweise. Die dritte Variante geht von den Bedingungen der Variante II aus, enthält jetzt aber den Ausbau des Ökonomieteils und einem minimalen Mietertrag von CHF 10'000.00 pro Jahr. Dieser Mietzins ist nicht übermässig hoch. Auf die realisierte Fläche von 172 Quadratmeter ergibt das einen Quadratmeterpreis von CHF 58.00 pro Jahr. Heute können für Lagerflächen CHF 80.00 pro Quadratmeter verlangt werden. Sollten einmal die Räume nicht mehr durch die Steffisburger Musikvereine benutzt werden, könnten diese ohne weiteres an Dritte als Büro- oder zumindest als Lagerräume vermietet werden.

Mit der Variante III kann mit Erträgen von rund 68'000.00 gerechnet werden, was beim eingesetzten Kapital von CHF 1.55 Mio. (Buchwert per 31.12.2018 plus Investition) zu einer Bruttorendite von 4.38 % führt. Die kalkulatorische Nettorendite (inkl. einem jährlichen Erneuerungsbeitrag grosszyklisch von CHF 11'500.00) entspricht 2.80 %.

Aktuell nutzen die Steffisburger Musikvereine das BKW-Gebäude im Schwäbis. Dieses entspricht in keiner Art und Weise der neuen Option an der Scheidgasse, welche zu einer bedeutenden Verbesserung (Qualität der Räume und Lage mitten im Dorf) führen wird. Die im Eigentum der BKW stehende Liegenschaft im Schwäbis wird heute von der Gemeinde gemietet. Jährlich entstehen der Gemeinde Kosten von rund CHF 10'000.00. Der Mietzins würde zukünftig nicht mehr geschuldet.

Das weitere Vorgehen sieht nach der Kreditbewilligung durch den Grossen Gemeinderat am 3. Mai 2019 wie folgt aus:

- | | |
|--|------------------------|
| - Erarbeitung des Bauprojekts | bis Ende Mai 2019 |
| - Bewilligung des Baugesuchs | bis Ende August 2019 |
| - Rückbau der An- und Nebenbauten | bis Ende August 2019 |
| - Ausbau des Ökonomieteils (Einbau der Räumlichkeiten) | bis Ende November 2019 |
| - Instandstellung der Gebäudehülle und Abschlussarbeiten | bis Ende November 2019 |
| - Bezug der Räumlichkeiten | 1. Januar 2020 |

Finanzielles

Die Kosten für den Ausbau des Ökonomieteils im Bauernhaus an der Scheidgasse 4 setzen sich wie folgt zusammen:

Sanierung und Einbau Musikräume (wertvermehrende Investition gem. KVA)	CHF	553'600.00
Anschlussgebühren Wasser, Abwasser	CHF	5'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	9'400.00
Nicht aktivierbare Kosten z. L. Erfolgsrechnung, Funktion 3220	CHF	40'000.00
Überführung Ökonomieteil vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen	CHF	92'000.00
Total Ausgaben zulasten Verwaltungsvermögen	CHF	700'000.00

Bei der geplanten Sanierung und dem Einbau von Musikräumen für Vereine handelt es sich um die Erfüllung einer selbstgewählten, öffentlichen Aufgabe und somit um eine Investition im Sinne von Art. 75 der kantonalen Gemeindeverordnung. Die Investition ist als Ausgabe gemäss finanzrechtlichen Zuständigkeiten zu beschliessen. Zudem muss das erforderliche Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen überführt werden (Widmung). Ob auf dem Objekt eine marktgerechte Rendite erwirtschaftet werden kann, ist für den Entscheid, ob es sich um Finanz- oder Verwaltungsvermögen handelt, sekundär. Massgebend für die Beurteilung sind der Zweck bzw. die Art der Nutzung. Die erforderliche Fläche des Ökonomieteils wurde mit 123 m² berechnet. Sie wird zum Buchwert von rund CHF 92'000.00 überführt. Der Buchwert entspricht bei Finanzvermögen dem Verkehrswert.

Die Ausgabe wird auf eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben. Die kalkulatorischen Folgekosten für Zins und Abschreibungen betragen ab Inbetriebnahme jährlich durchschnittlich CHF 44'600.00. Die betrieblichen Folgekosten betragen voraussichtlich CHF 13'200.00 pro Jahr. Es fallen externe Mietzinse für das BKW-Lokal von CHF 10'000.00 weg. Es wird davon ausgegangen, dass die Reinigung wie bisher durch die Vereine sichergestellt wird. Die jährliche Mehrbelastung von rund CHF 47'800.00 ist angesichts der Rechnungsergebnisse tragbar.

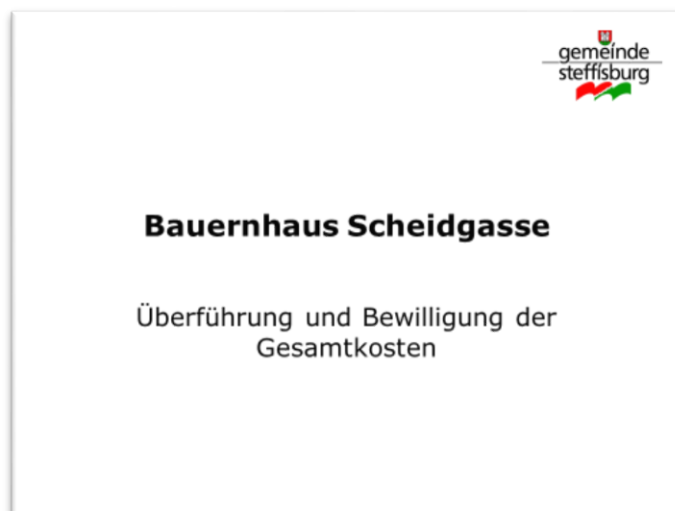
Antrag Gemeinderat

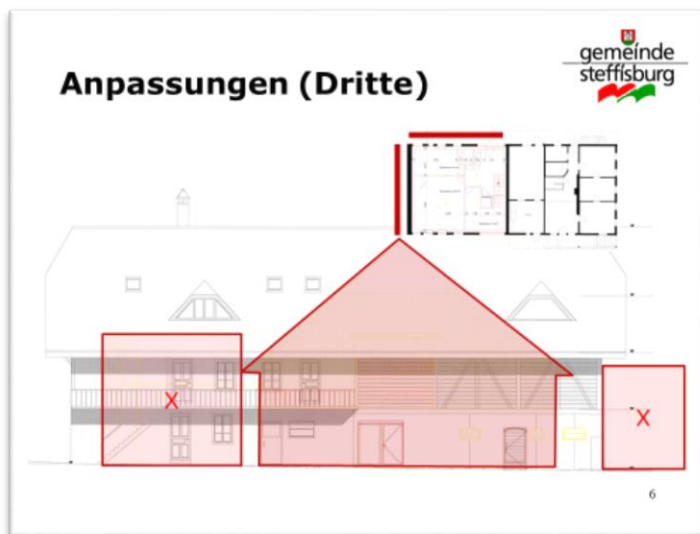
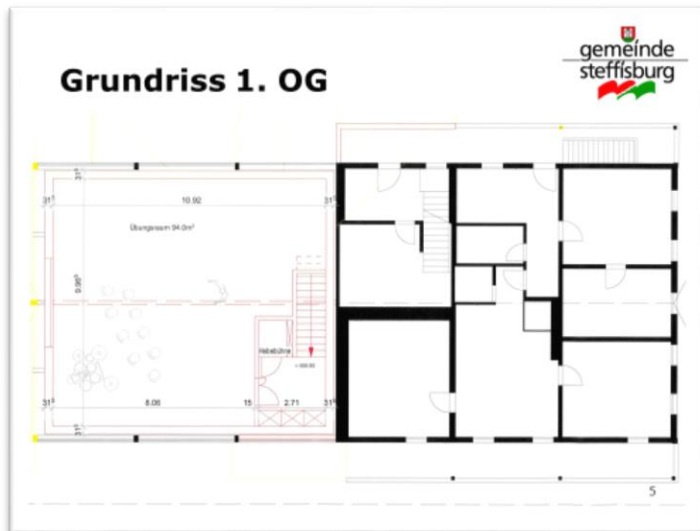
1. Vom aktuellen Stand und dem weiteren Vorgehen im Zusammenhang mit der künftigen Nutzung des Ökonomieteils in der gemeindeeigenen Liegenschaft an der Scheidgasse 4 wird Kenntnis genommen.
2. Der Ökonomieteil der gemeindeeigenen Liegenschaft Scheidgasse 4 wird neu der öffentlichen Aufgabenerfüllung gewidmet. Er wird hierzu mit einem Buchwert bzw. Verkehrswert von CHF 92'000.00 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt.
3. Für die Sanierung des Ökonomieteils mit Einbau von Räumlichkeiten insbesondere für Steffisburger Musikvereine werden Gesamtkosten von CHF 700'000.00 wie folgt bewilligt:
 - a) CHF 660'000.00 als Verpflichtungskredit z. L. der Investitionsrechnung, Funktion 3220
 - b) CHF 40'000.00 als Nachkredit zur Erfolgsrechnung 2019, Konto 3220, Musik und Theater
4. Das Projekt ist im Finanzplan 2019-2023 nicht eingestellt. Es wird in die neue Investitionsplanung aufgenommen. Die Ausgabe und die neuen Folgekosten von durchschnittlich CHF 47'800.00 jährlich sind tragbar.
5. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Eröffnung an:
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juni 2019, in Kraft.

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts, der nachstehenden Powerpoint-Präsentation und nimmt ergänzend wie folgt Stellung:





Es handelt sich beim Projekt um eine vernünftig gute Kapitalanlage, wenn dieses im Finanzvermögen bleibt. Es wird auch darauf geachtet, die Nutzungsmöglichkeit flexibel zu gestalten. Der Rückbau erfolgt zu Lasten der HRS Real Estate AG. Im Zusammenhang mit den geplanten Bautätigkeiten an der Scheidgasse besteht eine Abhängigkeit mit dem vorliegenden Projekt. Deshalb hat dieses Geschäft eine gewisse Dringlichkeit. Es wird davon ausgegangen, dass die HRS Real Estate AG nach der Sommerpause die entsprechende Baubewilligung erhalten wird.

Fazit

Investition in die Zukunft

- Nachhaltige Erträge und Rendite
- Nachhaltige Entwicklung Vereinsleben
- Nachhaltige Aufwertung Dorf

7

Die Entwicklung des Vereinslebens ist dem Gemeinderat zentral. Der Fokus wurde vor allem auf die drei Steffisburger Musikvereine gelegt. Schliesslich wurde ihnen der zentrale Platz in der Kapelle Erlen der einst weggenommen und sie haben eine Ersatzräumlichkeit im BWK-Gebäude im Schwäbis erhalten. Dieses Gebäude hat keine Substanz und eignet sich nicht für solche Zwecke. Nebst der Benutzung der Räumlichkeiten durch die drei Musikvereine wird darauf geachtet, die vorhandenen Synergien optimal zu nutzen. Mit diesem Projekt soll ein Signal ans Vereinsleben in Steffisburg gesendet werden. Ebenso kann damit eine Aufwertung des Dorfes erzielt werden. Er bittet die Ratsmitglieder, das Vorhaben zu unterstützen.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident Bruno Berger teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder einstimmig empfehlen, dieses Geschäft zu genehmigen.

Eintreten

Reto Neuhaus teilt namens der glp/BDP-Fraktion mit, dass sie das Projekt begrüsst und unterstützt. Sie hat sich einzig daran gestört, dass die Räumlichkeiten exklusiv nur den Musikvereinen zur Verfügung stehen sollen. Sie ist der Meinung, dass gemeindeeigene Räumlichkeiten immer möglichst allen zur Benutzung freistehen sollen. Klar ist, dass die Musikvereine die Vornutzung hätten. Sind die Räume jedoch nicht durch die Musikvereine belegt, sollten diese von anderen Vereinen benutzt werden können. Im Vorfeld hat die glp/BDP-Fraktion mit den anderen Fraktionen Kontakt aufgenommen und abgeklärt, ob mit einem Antrag die Nutzungssituation konkreter formuliert werden könnte. Aufgrund den erfolgten Rückmeldungen wird in der Detailberatung ein entsprechender Antrag gestellt. Deshalb verzichtet die glp/BDP-Fraktion auf einen Antrag beim Eintreten.

Werner Marti sagt im Namen der SVP-Fraktion, dass sie auf das Geschäft eintritt und dieses unterstützen wird.

Simon Habegger teilt im Namen der EVP/EDU-Fraktion mit, dass sie das Eintreten unterstützt. Ein entsprechender Antrag folgt in der Detailberatung.

Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Die SP-Fraktion hat zu dieser Thematik immer wieder Vorstösse eingereicht, vor allem während der Ära Peter Jordi (heute Abend auch anwesend), sagt Daniel Schmutz. Daher ist es klar, dass die SP-Fraktion diesen Antrag unterstützen wird. Es ist eine unbestrittene Sache, dass seit Jahren ein Bedarf an Proberräumen vorhanden ist. Sie ist jedoch der Meinung, dass diese Räume auch anderen Vereinen beziehungsweise Gruppen zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Räumlichkeiten werden von den Musikvereinen vor allem am Abend genutzt. Während des Tages können diese anderen Nutzern zur Verfügung gestellt werden. Andernfalls würden diese möglicherweise oft leer stehen. Daniel Schmutz ist sich jedoch nicht sicher, ob es der richtige Standort für ein Musikprobelokal in einem neuen, dicht besiedelten Quartier ist. Er erachtet es als schwierig, eine Dämmung für das entstehende Klangvolumen zu erreichen. Es könnte zu entsprechenden Reklamationen führen. Es handelt sich schlussendlich nicht um eine Blockflötengruppe. Er geht jedoch davon aus, dass die Gemeinde diesbezüglich entsprechende bauliche Massnahmen vorgesehen hat. Er fragt, ob es ähnliche Gebäude gibt, welche verwirklicht worden sind und begutachtet wurden. Gibt es womöglich einen Plan B, wenn die Belastung der Schallimmission doch zu gross wäre? Wie bereits Jürg Marti erwähnte, könnten dort die Räumlichkeiten auch als Büros genutzt werden.

Kevin Müller begrüsst namens der FDP-Fraktion, dass explizit die Musikvereine ein Probelokal erhalten. Er kann aus eigener Erfahrung sprechen und bestätigen, dass das Probelokal im BKW-Gebäude eine Note von 2 – 3 erhält. Nichtsdestotrotz hat sie sich überlegt, wie das ganze Bewirtschaftungskonzept aussehen wird.

Werner Marti sagt namens der SVP-Fraktion, dass es der richtige Zeitpunkt ist, dass dieses Bauernhaus für andere Funktionen bereitgestellt wird. Es freut sie sehr, dass darin Platz für die Aktivitäten von kulturellen Vereinen geschaffen wird. Diese Vereine erfüllen eine wichtige Aufgabe in der Gemeinde Steffisburg. Wenn er zurückdenkt, was der Musikverein in der Vergangenheit zu Gunsten von kulturellen Anlässen in der Gemeinde Steffisburg alles geleistet hat. Als Beispiel nennt er die frühere Durchführung und Organisation der Jungbürgerfeier und die alljährliche Organisation und Unterstützung der Bundesfeier. Was ihm noch in besonderer Erinnerung liegt, ist die Mitwirkung am Bernisch-Kantonalen Jodlerfest 2016. Dabei hat der Musikverein das grösste Festzelt wie gewohnt in professioneller Art und Weise betreut. Bei all diesen Anlässen haben die Vereinsmitglieder hart gearbeitet und sich dabei mit Anstand und Hilfsbereitschaft in den Dienst der Öffentlichkeit gestellt, ohne jemals überrissene Forderungen gestellt

zu haben. So ist es für die SVP-Fraktion nichts Anderes als angemessen, dass die Öffentlichkeit ihnen für die Zukunft ein vernünftiges Probelokal zur Verfügung stellt. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Bauvorhaben jetzt realisiert werden muss, dass die Lokalität von diesen Musikvereinen übernommen werden kann. Sollte es aus organisatorischen Gründen möglich sein, können diese Räumlichkeiten auch anderen Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

Simon Habegger teilt im Namen der EVP/EDU-Fraktion mit, dass die Idee des Gemeinderates sein sollte, Räumlichkeiten der öffentlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen und so zu gestalten, dass ein Probelokal möglich ist. Die Definition der Widmung hat in ihrer Fraktion zu reden gegeben, vor allem die Nutzung der Räumlichkeiten ausschliesslich für Steffisburger Musikvereine. Dies scheint ihnen etwas zu eng definiert. Wird in die Zukunft geschaut, wünscht sie die Formulierung offener zu gestalten, damit nicht nur die Musikvereine, sondern auch andere Vereine, Organisationen sowie Institutionen davon profitieren können. Aus diesem Grund stellt die EVP/EDU-Fraktion den Antrag, die Ziffer 3 wie folgt zu formulieren:

Antrag der EVP/EDU-Fraktion zu Ziffer 3:

3. Für die Sanierung des Ökonomieteils mit Einbau von Räumlichkeiten für ein **Probelokal zugunsten von Steffisburger Musik- und Kulturorganisationen** werden Gesamtkosten von CHF 700'000.00 wie folgt bewilligt:
 - a) CHF 660'000.00 als Verpflichtungskredit z.L. der Investitionsrechnung, Funktion 3220
 - b) CHF 40'000.00 als Nachkredit zur Erfolgsrechnung 2019, Konto 3220, Musik und Theater

Christa Altorfer macht im Namen der SVP-Fraktion darauf aufmerksam, dass es in Steffisburg 85 Vereine gibt. Rund acht Vereine haben mit Musik oder Gesang zu tun. Sie ist der Ansicht, das Spektrum zu öffnen und alle Vereine zu berücksichtigen, welche mit Musik und Gesang zu tun haben.

Thomas Schweizer (EVP) hält fest, dass die Musikvereine in der Regel am späteren Nachmittag oder am Abend üben. Andere kulturelle Organisationen pflegen ihre Aktivitäten durch den Tag. Aus der Sicht der EVP/EDU-Fraktion sollen in erster Linie die Musikvereine den Vortritt haben. Durch den Tag können die Räume jedoch anderweitig benützt werden. Aus diesem Grund erfolgte die beantragte Formulierung.

Jürg Marti nimmt Stellung zum Antrag der EVP/EDU-Fraktion und erläutert, dass dieser grundsätzlich in die Stossrichtung zielt, welche der Gemeinderat signalisiert hat. Hat er den Auftrag richtig verstanden, soll eine gute Belegung erfolgen. Die beantragte Formulierung scheint ihm gewisse Risiken zu bergen. Er hat sich nun eine Formulierung überlegt, womit nichts verbaut wird, falls die Räumlichkeiten womöglich einmal als Büros dienen sollten, so wie sich Daniel Schmutz das Szenario vorgestellt hat. Er gibt zu, dass die Formulierung des Gemeinderates bei näherer Betrachtung auch nicht optimal ist. Er macht beliebt, den Antrag wie folgt zu formulieren:

3. Für die Sanierung des Ökonomieteils mit **Einbau von Räumlichkeiten** werden Gesamtkosten von CHF 700'000.00 wie folgt bewilligt:
 - a) CHF 660'000.00 als Verpflichtungskredit z.L. der Investitionsrechnung, Funktion 3220
 - b) CHF 40'000.00 als Nachkredit zur Erfolgsrechnung 2019, Konto 3220, Musik und Theater

Jürg Marti fügt hinzu, dass in jedem Fall die Musikvereine den Vortritt haben werden. Die Akustikthematik wird in diesem Projekt berücksichtigt. Es kann sein, dass nach dem Umbau weitere Massnahmen erforderlich sind, um die Dämmung noch weiter zu optimieren. Daher könnte der Fall eintreten, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein entsprechender Nachkredit zu bewilligen ist, weil keine Reserven gebildet wurden. Der Umbaukredit wurde knapp berechnet.

Jürg Marti bestätigt Daniel Schmutz, dass ein Plan B vorhanden ist. Es wird eine Option offengehalten, falls es mit den Musikvereinen nicht funktionieren sollte. Womöglich würden die Räume durch eine zusätzliche Dämmung zu klein. Deshalb wird der Nutzungsflexibilität eine hohe Priorität zugeschrieben. Das Projekt befindet sich auf der Stufe Vorprojekt, danach erfolgt die Stufe Bauprojekt. Es wird dabei versucht, alle Aspekte aufzunehmen. Er wiederholt die neu vorgeschlagene Formulierung und bittet um Rückzug des Antrags der EVP/EDU-Fraktion:

3. Für die Sanierung des Ökonomieteils mit **Einbau von Räumlichkeiten** werden Gesamtkosten von CHF 700'000.00 wie folgt bewilligt:
 - a) CHF 660'000.00 als Verpflichtungskredit z.L. der Investitionsrechnung, Funktion 3220
 - b) CHF 40'000.00 als Nachkredit zur Erfolgsrechnung 2019, Konto 3220, Musik und Theater

Simon Habegger zieht den Antrag der EVP/EDU-Fraktion zurück, weil die neue Formulierung im Sinn der Sache ist.

Öffnung der Diskussion zur neuen Formulierung

Franziska Friederich Hörr (SP) bemerkt zur neuen Formulierung, dass darin die Musikvereine nicht explizit erwähnt sind. So müsste man sich auf das Wort des Gemeinderates verlassen, dass die Musikvereine in jedem Fall Vorrang haben. Sie wünscht daher die schriftliche Erwähnung der Musikvereine.

Der Gemeinderat beantragt einen kurzen Sitzungsunterbruch von fünf Minuten, um eine passende Formulierung auszuarbeiten.

Jürg Marti präsentiert die neue Formulierung wie folgt:

3. Für die Sanierung des Ökonomieteils mit **Einbau von Räumlichkeiten, insbesondere für Steffisburger Musikvereine**, werden Gesamtkosten von CHF 700'000.00 wie folgt bewilligt:
 - a) CHF 660'000.00 als Verpflichtungskredit z.L. der Investitionsrechnung, Funktion 3220
 - b) CHF 40'000.00 als Nachkredit zur Erfolgsrechnung 2019, Konto 3220, Musik und Theater

Er erklärt, dass im Antrag des Gemeinderates zudem festgelegt wird, dass der Nachkredit auf das Konto "3220 Musik und Theater" fällt. Mit diesem Passus werden die Mittel klar zugewiesen. Somit kann der Plan B mit dem vorliegenden Antrag gar nicht umgesetzt werden. Möchte der Plan B angegangen werden, so hat schlussendlich das Parlament darüber zu beschliessen. Dieses Dilemma besteht. Mit dem Begriff "insbesondere" wird eine starke Einschränkung gemacht. Er hofft, dass die Ratsmitglieder dieser Formulierung zustimmen können.

Simon Habegger sagt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass die Formulierung wiederum einengend wirkt, da erneut nur die Musikvereine genannt werden. Als Beispiel gibt es auch noch Theatergruppen etc.

Reto Jakob (SVP) untermauert, dass eine Einschränkung notwendig ist. Es gibt viele Vereine, welche Musik und kulturelle Sachen machen. Die drei Vereine benützen diese Räume mehrmals in der Woche. Es geht nicht nur um drei Abende, wo die Räumlichkeiten besetzt sind. Es werden dort auch Instrumente deponiert. Er findet es richtig, dass die Musikvereine den Vorrang haben. Stellt sich indessen eine zusätzliche Nutzung als sinnvoll heraus, soll diese umgesetzt werden. Diesbezüglich vertraut er dem Gemeinderat, dass eine gute Handhabung erfolgt und dass es nicht zu Streitigkeiten zwischen den Vereinen führt (Schlüsselverwaltung, Beschädigungen etc.). Die Einschränkung ist daher richtig und wichtig.

Konrad E. Moser (FDP) findet die Formulierung von Jürg Marti pragmatisch und vernünftig. Aus diesem Grund bittet er um Abstimmung.

Michael Rüfenacht (BDP) sagt, dass die EVP/EDU-Fraktion einen Antrag stellte. Dieser wurde zwar zurückgezogen, jedoch unter anderen Voraussetzungen. Es stellt sich nun die Frage, ob der Rückzug gültig ist oder ob nochmals ein Rückzug zu erfolgen hat.

Der Präsident erläutert, dass die EVP/EDU-Fraktion den Antrag erneut stellen müsste, wenn dieser nochmals eingebracht werden soll.

Simon Habegger der EVP/EDU-Fraktion erachtet die neue Formulierung als einseitig. Die Ratsmitglieder sollen die Möglichkeit haben, zwischen den beiden Formulierungen zu wählen. Deshalb stellt er erneut den Antrag wie folgt:

3. Für die Sanierung des Ökonomieteils mit Einbau von Räumlichkeiten für ein **Probelokal zugunsten von Steffisburger Musik- und Kulturorganisationen** werden Gesamtkosten von CHF 700'000.00 wie folgt bewilligt:
 - a) CHF 660'000.00 als Verpflichtungskredit z.L. der Investitionsrechnung, Funktion 3220
 - b) CHF 40'000.00 als Nachkredit zur Erfolgsrechnung 2019, Konto 3220, Musik und Theater

Es erfolgt die Gegenüberstellung der beiden Anträge, welche zur Abstimmung gebracht werden:

Abstimmung über den Antrag der EVP/EDU-Fraktion, welcher wie folgt lautet:

3. Für die Sanierung des Ökonomieteils mit Einbau von Räumlichkeiten für ein **Probelokal zugunsten von Steffisburger Musik- und Kulturorganisationen** werden Gesamtkosten von CHF 700'000.00 wie folgt bewilligt:
 - a) CHF 660'000.00 als Verpflichtungskredit z.L. der Investitionsrechnung, Funktion 3220
 - b) CHF 40'000.00 als Nachkredit zur Erfolgsrechnung 2019, Konto 3220, Musik und Theater

Dieser Antrag erhält 11 Stimmen.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

3. Für die Sanierung des Ökonomieteils mit **Einbau von Räumlichkeiten, insbesondere für Steffisburger Musikvereine**, werden Gesamtkosten von CHF 700'000.00 wie folgt bewilligt:
 - a) CHF 660'000.00 als Verpflichtungskredit z.L. der Investitionsrechnung, Funktion 3220
 - b) CHF 40'000.00 als Nachkredit zur Erfolgsrechnung 2019, Konto 3220, Musik und Theater

Dieser Antrag erhält 19 Stimmen.

Mit 19 zu 11 Stimmen wird dem Antrag des Gemeinderates somit zugestimmt. Die Formulierung im nachstehenden Antrag unter Ziffer 3 lautet neu wie folgt:

3. Für die Sanierung des Ökonomieteils mit Einbau von Räumlichkeiten, insbesondere für Steffisburger Musikvereine, werden Gesamtkosten von CHF 700'000.00 wie folgt bewilligt:
 - a) CHF 660'000.00 als Verpflichtungskredit z.L. der Investitionsrechnung, Funktion 3220
 - b) CHF 40'000.00 als Nachkredit zur Erfolgsrechnung 2019, Konto 3220, Musik und Theater

Schlussabstimmung

Mit 28 zu 2 (bei 1 Enthaltung) fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Vom aktuellen Stand und dem weiteren Vorgehen im Zusammenhang mit der künftigen Nutzung des Ökonomieteils in der gemeindeeigenen Liegenschaft an der Scheidgasse 4 wird Kenntnis genommen.
2. Der Ökonomieteil der gemeindeeigenen Liegenschaft Scheidgasse 4 wird neu der öffentlichen Aufgabenerfüllung gewidmet. Er wird hierzu mit einem Buchwert bzw. Verkehrswert von CHF 92'000.00 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt.
3. Für die Sanierung des Ökonomieteils mit Einbau von Räumlichkeiten, insbesondere für Steffisburger Musikvereine, werden Gesamtkosten von CHF 700'000.00 wie folgt bewilligt:
 - a) CHF 660'000.00 als Verpflichtungskredit z. L. der Investitionsrechnung, Funktion 3220
 - b) CHF 40'000.00 als Nachkredit zur Erfolgsrechnung 2019, Konto 3220, Musik und Theater
4. Das Projekt ist im Finanzplan 2019-2023 nicht eingestellt. Es wird in die neue Investitionsplanung aufgenommen. Die Ausgabe und die neuen Folgekosten von durchschnittlich CHF 47'800.00 jährlich sind tragbar.
5. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Eröffnung an:
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen

2019-40 Tiefbau/Umwelt; UeO 93 Erschliessung ESP Bahnhof / Heimberg Süd; Bewilligung Projekterweiterung und Nachkredit von CHF 345'000.00 für die Basiserschliessung Abwasser der ZPP B sowie die Umlegung des Mühlebachs

Traktandum 7, Sitzung 3 vom 03. Mai 2019

Registatur

41.313.093 UeO 93 "Erschliessung ESP Bahnhof"

Ausgangslage

Seit dem Kreditbeschluss vom 5. Dezember 2014 (GGR 2014-85) wurde die Viehunterführung realisiert und das Projekt Erschliessung Raum 5 so weit vorangetrieben, dass im April 2019 mit dem Bau der Erschliessungsstrasse begonnen werden kann.

Zeitgleich soll auch die Basiserschliessung der Abwasseranlagen erstellt werden, welche im Kreditbeschluss vom 5. Dezember 2014 nicht enthalten war. Mit dem vorliegenden Antrag soll der Nachkredit für die Erstellung der Abwassererschliessung zu Lasten der Funktion 7201 Abwasseranlagen bewilligt werden.

Die geplante Umlegung des Mühlebachs soll aufgrund der neuen Lage ebenfalls gemeinsam mit den Strassenbauarbeiten ausgeführt werden. Mit dem vorliegenden Antrag soll der Nachkredit für die Umlegung des Mühlebachs zu Lasten der Funktion 7410 Gewässerverbauungen bewilligt werden.

Für die Erschliessungsstrasse müssen Flächen von gemeindeeigenen Grundstücken, welche im Finanzvermögen bilanziert sind, vom Finanz (FV)- ins Verwaltungsvermögen (VV) überführt werden. Aufgrund zusätzlicher Flächen, welche ins Verwaltungsvermögen überführt werden müssen, verändern sich die Anteile im Kredit zu Lasten der Gemeindestrasse (Funktion 6150).

Stellungnahme Gemeinderat

Nachkredit Basiserschliessung Abwasser

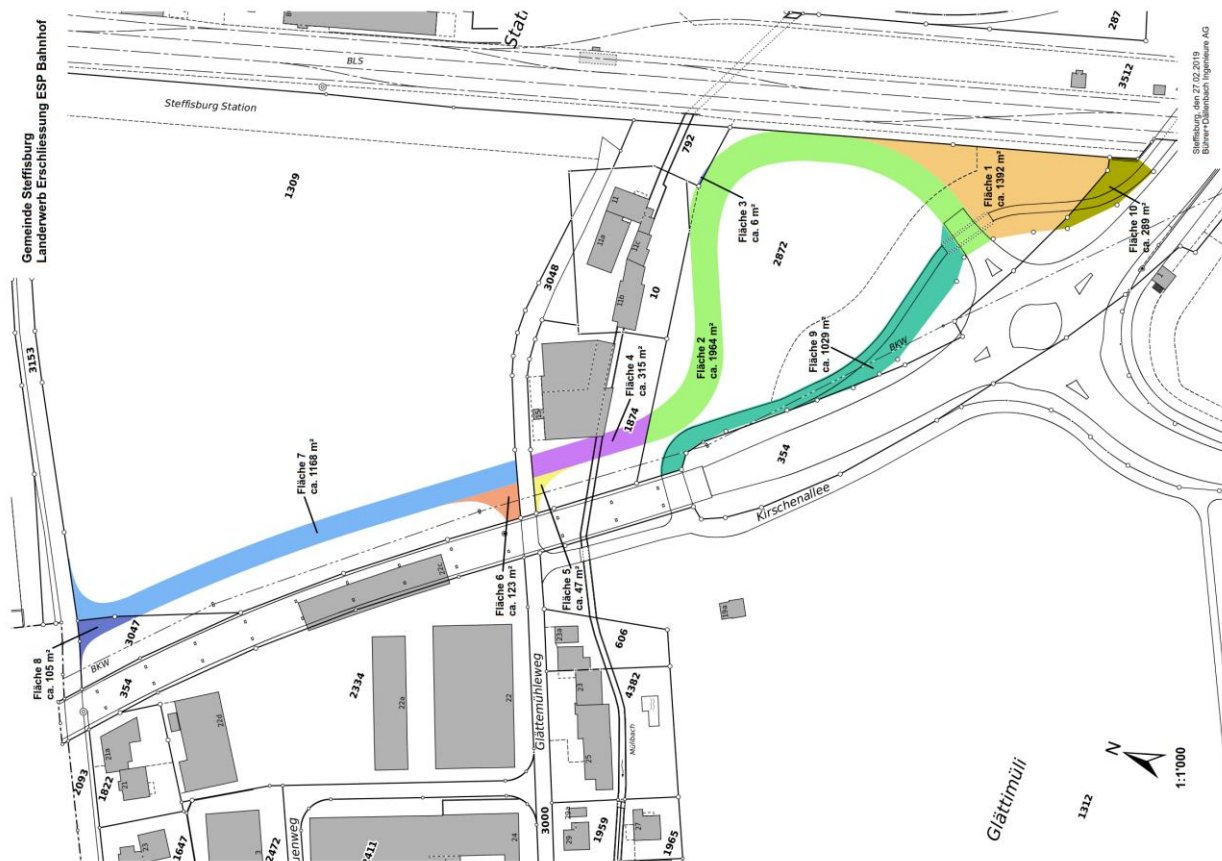
Die Basiserschliessung der Werkleitungen im ESP Bahnhof soll koordiniert mit dem Strassenbau ebenfalls erstellt werden. Die notwendigen Gelder für die Planung und Realisierung der Abwasserleitung von der Aarestrasse bis zum Baufeld 5 waren im Verpflichtungskredit vom 5. Dezember 2014 (GGRB 2014-85) nicht enthalten, da zu diesem Zeitpunkt das Projekt für die Ver- und Entsorgungsleitungen noch nicht vorlag.

Nachkredit Umlegung Mühlebach

Der Mühlebach durchquert an seiner heutigen Lage den Baubereich 2 gemäss Überbauungsordnung (UeO) Nr. 92. Im Rahmen der UeO 92 Gewerbegebiet Aarefeld wurden die Voraussetzungen für die Umlegung des Mühlebachs definiert. Auf die Ausscheidung der neuen Lage des Mühlebachs im Überbauungsplan wurde zu Gunsten einer Lösungsoffenheit verzichtet. Im Laufe der weiteren Planung hat sich die nun geplante Lage des Mühlebachs als Bestvariante erwiesen. Durch die Nähe zur geplanten Erschliessungsstrasse muss die Realisierung der Umlegung Mühlebach mit dem Neubau der Strasse gemeinsam erfolgen.

Information Sachverhaltsänderung Überführung Erschliessungsflächen vom FV ins VV

Im Kreditbeschluss vom 5. Dezember 2014 wurde die Fläche für die Basiserschliessung nach damaligem Projekt abgeschätzt und entsprechend den damals geltenden finanzrechtlichen Bestimmungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen umgebucht. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass nebst der effektiven Strassenfläche auch die Fläche der Versickerungsanlage und die Fläche für den Viehweg vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen umgebucht werden muss. In der aktuellen Flächenberechnung ist die Grenzänderung infolge Landerwerb Bypass Thun Nord bereits berücksichtigt.



Durch den Vergabeerfolg bei den Baumeisterarbeiten führen die zusätzlichen Kosten für die Umgliederung der Landflächen nicht zu einem Nachkredit. In der nachfolgenden Tabelle sind die Anpassungen dargestellt:

Kostenzusammenstellung

	Kredit GGRB 2014-85	Angepasster KV
Bauarbeiten	CHF 2'899'000.00	CHF 2'020'000.00
Projekt und Bauleitung	CHF 580'000.00	CHF 640'000.00
Landerwerb von Dritten	CHF 50'000.00	CHF 10'000.00
Landerwerb intern Finanzvermögen	CHF 85'000.00	CHF 154'000.00
Zwischentotal	CHF 3'614'000.00	CHF 2'824'000.00
Unvorhergesehenes und Diverses	CHF 360'000.00	CHF 450'000.00
Verpflichtungskredit brutto inkl. MwSt.	CHF 3'974'000.00	CHF 3'274'000.00
Kostenbeitrag Gemeinde Heimberg	CHF 1'850'000.00	CHF 1'850'000.00
Kreditbedarf netto inkl. MwSt.	CHF 2'124'000.00	CHF 1'424'000.00

Finanzielles

Die Kosten für die Nachkredite der Funktionen Abwasser und Gewässer basieren auf dem Kostenvorschlag der INGE ESP Steffisburg (B+S AG und Bühler+Dällenbach Ingenieure AG) und setzen sich wie folgt zusammen:

	Strasse Funktion 6150	Abwasser Funktion 7201	Gewässer Funktion 7410	Neuer Kreditbedarf
Baumeisterarbeiten	2'020'000.00	97'000.00	162'000.00	2'279'000.00
Projekt und Bauleitung	640'000.00	21'000.00	33'000.00	694'000.00
Landerwerb Dritte	10'000.00	0.00	0.00	10'000.00
Landerwerb intern FV	154'000.00	0.00	0.00	154'000.00
Verschiedenes	450'000.00	12'000.00	20'000.00	482'000.00
Total inkl. MWST	3'274'000.00	130'000.00	215'000.00	3'619'000.00

Gegenüber dem Ursprungskredit GGRB 2014-85 von CHF 3'974'000.00 resultieren trotz der Projekterweiterung Minderkosten von CHF 355'000.00. Trotzdem muss wegen der neuen Kreditanteile ein Nachkredit bewilligt werden.

Durch den Leitungsneubau werden Folgekosten für den betrieblichen Unterhalt der Abwasseranlagen (Reinigung und Kontrolle der Leitung) in der Höhe von CHF 200.00 jährlich verursacht. Diese Kosten werden ab 2019 der Erfolgsrechnung belastet. Die Umlegung des Mühlebachs verursacht keine zusätzlichen betrieblichen Folgekosten.

Finanztechnische Bemerkungen

Per 1. Januar 2016 wurde das gesamte Finanzvermögen im Rahmen der Einführung von HRM2 neu bewertet und dadurch vorhandene stille Reserven aufgelöst. Bei den Grundstücken führte die Neubewertung zu einer Erhöhung des Vermögens von rund CHF 13,8 Millionen.

Vor der Vornahme der Neubewertung wurden deshalb die gemäss damaligen Erkenntnissen benötigten Flächen für das vorliegende Projekt zur Erstellung der neuen Erschliessungsstrasse von total 3'182 m² vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen überführt. Die Überführung erfolgte zum Buchwert und wurde dem Strassenprojekt mit CHF 83'088.00 belastet. Der für die finanzrechtliche Zuständigkeit massgebende Verkehrswert wurde zum damaligen Zeitpunkt gestützt auf den vom Kanton in Aussicht gestellten Verkaufspreis von CHF 197.00 je m² berechnet, was eine Summe von gerundet CHF 627'000.00 ergab.

Inzwischen ist die Linienführung der Erschliessungsstrasse klar und es hat sich gezeigt, dass die Flächen der Viehunterführung und der Versickerungsanlage ebenfalls dem Strassengrundstück zugewiesen werden sollen. Der voraussichtliche Flächen-Mehrbedarf muss gemäss den heute geltenden Regelungen zusätzlich vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt werden, da Finanzvermögen grundsätzlich eine Rendite abwerfen muss und jederzeit veräussert werden kann. Bei Basiserschliessungen handelt es sich um Verwaltungsvermögen, die der unmittelbaren Aufgabenerfüllung dienen. Konkret handelt es sich um folgende im Bereich der Erschliessungsstrasse liegenden und im Eigentum der Gemeinde befindenden Grundstücke: Parzelle Nrn. 792, 1309, 1874, 2872 und 3047. Wären die heutigen Flächen bei Einführung von HRM2 bekannt gewesen, wäre entsprechend weniger aufgewertet worden. Deshalb erfolgt nun vor der Überführung eine Abwertung bzw. Bereinigung und Deckung aus der Neubewertungsreserve.

Für die Bewilligung des Nachkredits war die Frage nach der finanzrechtlichen Zuständigkeit zu prüfen. Gemäss Gemeindeordnung Art. 20 Abs. 2 beschliesst dasjenige Organ, das für den Gesamtkredit ausgabenberechtigt ist. Würde ein Nachkredit dadurch in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten fallen, beschliesst der Grosse Gemeinderat abschliessend. Der Nachkredit für die Projekterweiterung ist höher als 10 % der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit (CHF 2'666'000.00 gemäss GGRB vom 05.12.2014). Zudem stellt sie eine wesentliche Sachverhaltsänderung dar, weil ausschliesslich Mittel für die Erstellung einer Strasse bewilligt wurden. Deshalb ist der Grosse Gemeinderat zuständig.

Die Investitionen im Bereich Gemeindestrassen werden während einer Nutzungsdauer von 40 Jahren, jene im Bereich Wasserbau während einer Nutzungsdauer von 50 Jahren, abgeschrieben. Die kalkulatorischen Folgekosten dieser beiden Funktionen belasten den allgemeinen Haushalt und betragen in den nächsten 6 Jahren im Durchschnitt zu Lasten der Funktion 6120 "Gemeindestrassen" CHF 73'100.00 und zu Lasten der Funktion 7410 "Wasserbau" CHF 12'400.00. Die Investition im Bereich Abwasser wird während einer Nutzungsdauer von 80 Jahren abgeschrieben. Die kalkulatorischen Folgekosten belasten die Spezialfinanzierung Abwasser, Funktion 7201, und betragen in den nächsten sechs Jahren im Durchschnitt 6'900.00.

Der Gemeinderat hat am 12. Oktober 2015 für die Finanzierung der Erschliessung "ESP Bahnhof / Heimberg Süd" eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabgaben altrechtlich von CHF 1'350'000.00 bewilligt. Diese reduziert die Nettoinvestition und dadurch die jährlichen Abschreibungen.

Antrag Gemeinderat

1. Für den Bau einer Basiserschliessung Abwasser sowie für die Umlegung des Mühlebachs wird im Rahmen des Projekts Erschliessung ESP Bahnhof ein Nachkredit von CHF 345'000.00 inkl. 7.7 % MWST bewilligt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Kreditanteil Strassen um CHF 700'000.00 tiefer ausfallen wird als ursprünglich bewilligt.

Der Gesamtkredit beträgt neu CHF 3'619'000.00. Die Kreditanteile verteilen sich wie folgt:

Gemeindestrasse	Funktion 6150	CHF -700'000.00	total	CHF	3'274'000.00
Abwasserentsorgung	Funktion 7201	CHF 130'000.00	total	CHF	130'000.00
Gewässerverbauungen	Funktion 7410	CHF 215'000.00	total	CHF	215'000.00

Nach Abzug des Pauschalbeitrages der Gemeinde Heimberg von CHF 1'850'000.00 verbleiben der Gemeinde Steffisburg Nettokosten von CHF 1'769'000.00.

2. Für die Erschliessung ESP Bahnhof werden zusätzlich zu den bereits getätigten Überführungen von 3'182 m² nochmals 3'245 m² gemäss Ausführungsplan vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, zu Lasten der Funktion 6150 "Gemeindestrassen", zum Buchwert umgegliedert. Die Entnahme aus der Neubewertungsreserve von CHF 631'717.00 wird zur Deckung der Wertberichtigung verwendet. Die definitiven Flächen liegen frühestens mit der Vermarchung im Jahr 2020 vor.
3. Das Projekt ist im Finanzplan 2019 - 2023 mit netto total CHF 350'000.00, verteilt auf die Jahre 2018 bis 2020, enthalten. Die zusätzliche Ausgabe von CHF 215'000.00 und die Folgekosten für die Umlegung des Mühlebachs belasten den allgemeinen Haushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten. Die Ausgabe von CHF 130'000.00 und die Folgekosten für die Umlegung der Kanalisation sind gebührenfinanziert und aufgrund der vorhandenen Reserven in der Spezialfinanzierung Abwasser tragbar.
4. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juni 2019, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts sowie der nachstehenden Powerpoint Präsentation. Am 5. Dezember 2014 wurde dem Rat ein Verpflichtungskredit von CHF 3'974'000.00 vorgelegt. Diese nun fehlende Investition ist damit zu begründen, dass verschiedene Einsprachen für die Baufelder eingegangen sind und die Arbeiten nicht ausgeführt werden konnten. Die Einsprachen mussten vorab bereinigt werden. Realisiert worden ist jedoch die Viehunterführung. Die neue Kreditsumme beläuft sich auf CHF 3'619'000.00. Die Hauptarbeiten konnten deutlich günstiger vergeben werden. Trotzdem gilt es heute einen Nachkredit von CHF 345'000.00 zu bewilligen. Grund dafür sind Projektänderungen, welche im ursprünglichen Kredit nicht vorgesehen waren. Die ganze Planung der Strasse hat sich seit 2014 entwickelt und deren Verlauf kann nun genau definiert werden.

Traktandum 7

Bewilligung Projekterweiterung und
Nachkredit von CHF 345'000.00 für
Abwassererschliessung und Umlegung
Mühlebach

1

Grundsatz

Bisherige Summe Verpflichtungskredit:
CHF 3'974'000.00

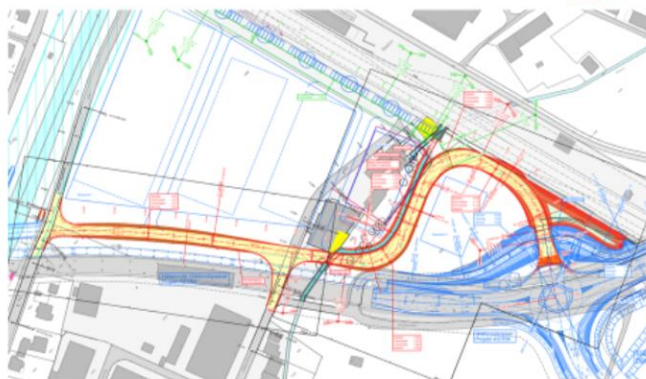
Neue Summe Verpflichtungskredit:
CHF 3'619'000.00

Nachkredit wegen Projekterweiterung:
CHF 345'000.00

Fazit
Nachkredit trotz kleinerem Kreditbedarf

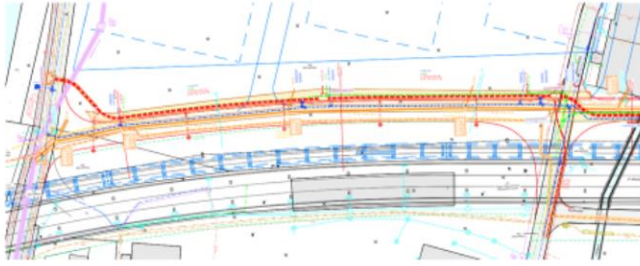
2

Gesamtübersicht Erschliessung ESP



3

Abwasserleitung



Orange Leitung mit Anschlüssen für die vorgesehenen Baufelder

Detailprojektierung erfolgt 2017/2018 zusammen mit allen anderen Erschliessungsleitungen

4

Umlegung Mühlebach



Ursprüngliche Projektidee:

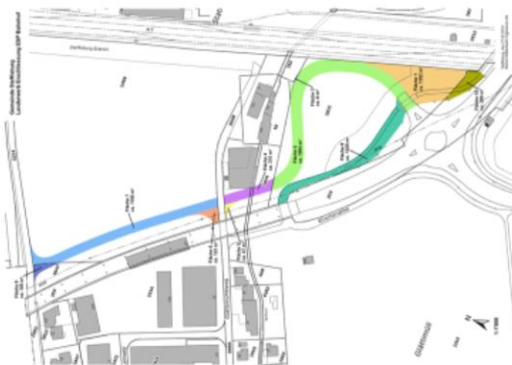
Mühlebach wird erst im Zusammenhang mit Realisierung Hochbauten umgelegt.

Ausführung:

Um grösstmögliche Flexibilität für die Hochbauten und deren Erschliessung zu erhalten, wird der Mühlebach im Zusammenhang mit dem Bau der Erschliessung verlegt

5

Flächen von Finanz- in Verwaltungsvermögen



6

Kostenzusammenstellung



	Strasse Funktion 6150	Abwasser Funktion 7201	Gewässer Funktion 7410	Neuer Kreditbedarf
Baumwörterarbeiten	2'020'000.00	97'000.00	162'000.00	2'279'000.00
Projekt und Realisation	540'000.00	21'000.00	33'000.00	694'000.00
Länderwerb Drölla	10'000.00	0.00	0.00	10'000.00
Länderwerb Iders FV	154'000.00	0.00	0.00	154'000.00
Verchiedenes	450'000.00	12'000.00	20'000.00	482'000.00
Total inkl. MWST	3'274'000.00	130'000.00	215'000.00	3'619'000.00

7

Marcel Schenk bittet die Ratsmitglieder, dem Nachkredit von CHF 345'000.00 zuzustimmen.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Bruno Berger, teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder dieses Geschäft mehrheitlich zur Annahme empfehlen.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

- Für den Bau einer Basiserschliessung Abwasser sowie für die Umlegung des Mühlebachs wird im Rahmen des Projekts Erschliessung ESP Bahnhof ein Nachkredit von CHF 345'000.00 inkl. 7.7 % MWST bewilligt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Kreditanteil Strassen um CHF 700'000.00 tiefer ausfallen wird als ursprünglich bewilligt.

Der Gesamtkredit beträgt neu CHF 3'619'000.00. Die Kreditanteile verteilen sich wie folgt:

Gemeindestrasse	Funktion 6150	CHF -700'000.00	total	CHF	3'274'000.00
Abwasserentsorgung	Funktion 7201	CHF 130'000.00	total	CHF	130'000.00
Gewässerverbauungen	Funktion 7410	CHF 215'000.00	total	CHF	215'000.00

Nach Abzug des Pauschalbeitrages der Gemeinde Heimberg von CHF 1'850'000.00 verbleiben der Gemeinde Steffisburg Nettokosten von CHF 1'769'000.00.

- Für die Erschliessung ESP Bahnhof werden zusätzlich zu den bereits getätigten Überführungen von 3'182 m² nochmals 3'245 m² gemäss Ausführungsplan vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, zu lasten der Funktion 6150 "Gemeindestrasse", zum Buchwert umgegliedert. Die Entnahme aus der Neubewertungsreserve von CHF 631'717.00 wird zur Deckung der Wertberichtigung verwendet. Die definitiven Flächen liegen frühestens mit der Vermachung im Jahr 2020 vor.

3. Das Projekt ist im Finanzplan 2019 - 2023 mit netto total CHF 350'000.00, verteilt auf die Jahre 2018 bis 2020, enthalten. Die zusätzliche Ausgabe von CHF 215'000.00 und die Folgekosten für die Umlegung des Mühlebachs belasten den allgemeinen Haushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten. Die Ausgabe von CHF 130'000.00 und die Folgekosten für die Umlegung der Kanalisation sind gebührenfinanziert und aufgrund der vorhandenen Reserven in der Spezialfinanzierung Abwasser tragbar.
4. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

2019-41 Tiefbau/Umwelt; Kirchfeldstrasse/Turmstrasse; Sanierung Werkleitungen und Strasse; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 360'000.00

Traktandum 8, Sitzung 3 vom 03. Mai 2019

Registratur

52.200 Abwasseranlagen

Ausgangslage

In den Jahren 2015/2016 wurden durch die NetZug AG die Werkleitungen in der Kirchfeldstrasse, Turmstrasse und im Schlehdornweg (Privatstrasse) ersetzt. In den Grabenbereichen wurde lediglich eine provisorische Belagsschicht eingebaut. Nun soll der komplette Strassenbau in der Kirchfeldstrasse und der Turmstrasse saniert und die Tempo-30-Elemente nach heutigem Standard definitiv erstellt werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Werkleitungsarbeiten in der Kirchfeldstrasse und der Turmstrasse wurden bereits abgeschlossen. In der Turmstrasse und der Kirchfeldstrasse soll nun der Strassenbau und Teile der Abwasseranlagen saniert werden.



Abbildung 1: Übersichtplan

Insbesondere die Randbereiche entlang den Randabschlüssen sind in einem schlechten Zustand. Bei den Werkleitungsarbeiten konnte festgestellt werden, dass der bestehende Belagsaufbau nicht den heutigen und zukünftigen Anforderungen entspricht. Die Foundationsschicht ist gemäss Erkenntnissen aus den Werkleitungsgräben jedoch mehrheitlich in Ordnung. Die Strassenentwässerung erfolgt heute noch nach altem System durch eine Öffnung im Randstein in einen Schlammsammler. Die Einläufe und Schlammsammler weisen verschiedentlich Schäden auf. Mit der Sanierung sollen daher ebenfalls die Strassenentwässerung und die Randabschlüsse erneuert werden. Die Tempo-30-Elemente sollen definitiv erstellt werden.



Abbildung 2: Bestehender Aufbau Kirchfeldstrasse



Abbildung 3: Beispiel bestehende Strassenentwässerung



Abbildung 4: Risse entlang Randabschluss



Abbildung 5: Risse in Gehweg



Abbildung 6: Schadhafter Schlamm-sammler



Abbildung 7: Schadhafte Kontrollschacht-abdeckung

Die Abwasserleitungen müssen teilweise im grabenlosen Verfahren mittels Inliner oder Roboterarbeiten saniert werden. Zudem müssen die Kontrollschacht-abdeckungen ersetzt werden.

Bisher wurde auf den Werkleitungengräben nur eine provisorische Belagsschicht eingebaut. Durch die gleichzeitige Oberbausanierung mit der definitiven Instandstellung der Fahrbahn im Bereich der Werkleitungengräben kann der qualitative und wirtschaftliche Vorteil des koordinierten Vorgehens genutzt werden.

Die Kosten für die Sanierungsmassnahmen basieren auf einem externen Kostenvoranschlag. Die bereits bewilligten Kosten für die Projektierung gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 2019-29 vom 28. Januar 2019 sind in der nachfolgenden Zusammenstellung enthalten:

	Gemeindestrassen Funktion 6150	Abwasserentsorgung Funktion 7201	Gesamtinvestition Gemeinde
Bauarbeiten	275'000.00	43'000.00	318'000.00
Projektierung/Bauleitung	20'000.00	3'000.00	23'000.00
Sondagen/Reserve	15'000.00	4'000.00	19'000.00
Total inkl. MwSt. 7,7 %	310'000.00	50'000.00	360'000.00

Wird der vorliegende Kreditantrag genehmigt, sollen die Strassenbauarbeiten im August 2019 starten und bis Ende der Herbstferien 2019 abgeschlossen werden.

Im Finanzplan 2019 bis 2023 ist die Sanierung der Kirchfeldstrasse/Turmstrasse mit CHF 370'000.00 zu Lasten der Funktion 6150 Gemeindestrassen und mit CHF 60'000.00 zu Lasten der Funktion 7201 Abwasserentsorgung in den Jahren 2018 und 2019 enthalten. Die Ausgaben und die Folgekosten für den Kreditanteil Gemeindestrassen belasten den allgemeinen Haushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht übersteigen. Der Kreditanteil Abwasser wird über die Spezialfinanzierung Abwasser finanziert und ist aufgrund der vorhandenen Reserven im Werterhalt und Rechnungsausgleich tragbar.

Die Investition in der Funktion Strassen wird während einer Nutzungsdauer von 40 Jahren in der Funktion Abwasser während einer Nutzungsdauer von 80 Jahren abgeschrieben. Die kalkulatorischen Folgekosten (Zinse und Abschreibungen) betragen in den nächsten sechs Jahren im Durchschnitt zu Lasten der Funktion Strassen CHF 19'400.00 und zu Lasten der Funktion Abwasser 2'600.00.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Sanierung der Kirchfeldstrasse/Turmstrasse wird ein Verpflichtungskredit von CHF 360'000.00 inkl. 7.7 % MwSt. bewilligt. Die durch den Gemeinderat am 28. Januar 2019 bewilligten Projektierungskosten von CHF 13'000.00 sind im Totalbetrag enthalten.

Die Kreditanteile verteilen sich wie folgt:

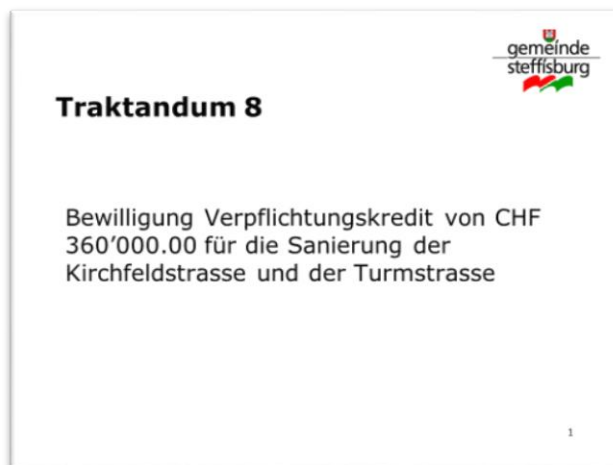
Gemeindestrassen	Funktion 6150	CHF	310'000.00
Abwasserentsorgung	Funktion 7201	CHF	50'000.00

2. Das Gesamtprojekt ist im Finanzplan 2019 – 2023 mit total CHF 430'000.00, verteilt auf die Jahre 2018 und 2019, enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten von CHF 310'000.00 inkl. MwSt. für den Anteil Gemeindestrassen belasten den Steuerhaushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht übersteigen. Die Ausgaben und die Folgekosten von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. für den Anteil Abwasseranlagen sind gebührenfinanziert, belasten den allgemeinen Haushalt nicht und sind aufgrund der vorhandenen Reserven in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung tragbar.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juni 2019, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts sowie der nachstehenden Powerpoint Präsentation. Der Kreditanteil für die Gemeindestrassen beträgt CHF 310'000.00 und für die Abwasserentsorgung CHF 50'000.00. Der Zeitpunkt für die Ausführungen ist grundsätzlich festgelegt, kann sich jedoch durch diverse Planungsänderungen noch verschieben.



Gesamtübersicht Strassenbauten



2

Kostenzusammenstellung

	Gemeindesteuern Funktion 6150	Abwasserentlastung Funktion 7201	Gesamtwert Gemeinde
Investitionen	275'000.00	43'000.00	318'000.00
Projektiertung/Realisierung	20'000.00	3'000.00	23'000.00
Sondagen/Reserve	15'000.00	4'000.00	19'000.00
Total inkl. MwSt. 7.7 %	310'000.00	50'000.00	360'000.00

3

Marcel Schenk bittet die Ratsmitglieder, dem Verpflichtungskredit von CHF 360'000.00 zuzustimmen.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Bruno Berger, teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder dieses Geschäft einstimmig zur Annahme empfehlen.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Auf der Abbildung 5 im Bericht ist ein hoher Randstein ersichtlich. Dieser ist sehr hinderlich für den Zugang zur Kirche mit dem Fahrrad. Regula Brunke Lengacher (SP) möchte wissen, ob dieser Randstein im Zuge der Bauarbeiten nach heutigem Standard abgesenkt wird.

Marcel Schenk erläutert, dass im Rahmen dieses Projekts mit Verbundsteinen gearbeitet wird, wie beispielsweise bei der Astrastrasse. Der eine Verbundstein ist gerade und der andere wird abgeschrägt. Der Absatz wird dadurch tiefer und angenehmer.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Sanierung der KirCHFeldstrasse/Turmstrasse wird ein Verpflichtungskredit von CHF 360'000.00 inkl. 7.7 % MwSt. bewilligt. Die durch den Gemeinderat am 28. Januar 2019 bewilligten Projektierungskosten von CHF 13'000.00 sind im Totalbetrag enthalten.

Die Kreditanteile verteilen sich wie folgt:

Gemeindestrassen	Funktion 6150	CHF	310'000.00
Abwasserentsorgung	Funktion 7201	CHF	50'000.00

2. Das Gesamtprojekt ist im Finanzplan 2019 – 2023 mit total CHF 430'000.00, verteilt auf die Jahre 2018 und 2019, enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten von CHF 310'000.00 inkl. MwSt. für den Anteil Gemeindestrassen belasten den Steuerhaushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht übersteigen. Die Ausgaben und die Folgekosten von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. für den Anteil Abwasseranlagen sind gebührenfinanziert, belasten den allgemeinen Haushalt nicht und sind aufgrund der vorhandenen Reserven in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung tragbar.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

2019-42 Tiefbau/Umwelt; Öffentliche Spielplätze; Erstellung Spielplatz Flühli; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 214'200.00

Traktandum 9, Sitzung 3 vom 03. Mai 2019

Registatur

50.800 Diverses

Ausgangslage

An der Sitzung vom 25. Juni 2018 hat der Gemeinderat das Vorprojekt des neuen Spielplatzes beim Kindergarten Flühli zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat er den Auftrag erteilt, die veranschlagten Kosten von rund CHF 360'000.00 zu reduzieren und er hat ein Kostendach von CHF 200'000.00 für die Ausführung festgelegt. Das redimensionierte Projekt liegt nun vor.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Fachabteilung Tiefbau/Umwelt, die eingesetzte Arbeitsgruppe und die planende Fachstelle "Spielraum" haben sich intensiv mit dem Projekt und den Kosten auseinandergesetzt. Obwohl die Kosten gegenüber dem ursprünglichen Projekt stark reduziert werden konnten, sind alle Beteiligten vom vorliegenden Projekt überzeugt. Nach wie vor soll eine naturnahe Spiel- und Erlebniswelt geschaffen werden. Einzelne Elemente, die eher dem Charakter eines Gemeindespielplatzes mit längerer Aufenthaltsdauer entsprachen, wurden gestrichen. Insbesondere wird auf einen Sitzplatz mit Feuerstelle verzichtet. Weiterhin beibehalten wurde die Abtrennung zwischen Kindergartenbereich und öffentlichem Bereich. Im Kindergartenbereich wurden ebenfalls Einsparungen durch den Verzicht auf einige neue Elemente erreicht.

Mit dem vorliegenden Projekt kann ein ausgewogener, bedürfnisgerechter Spielplatz geschaffen werden. Der hohe Spielwert, die Gelegenheit zu gestalten und sich zu bewegen, aber auch die Möglichkeit, sich zurückzuziehen, sind die wichtigsten Merkmale der Anlage.

Bei den Kosten wird unterschieden zwischen Kindergartenbereich und öffentlichem Bereich.

Kindergartenbereich

Spielgeräte und Holzelemente	CHF	8'700.00
Garten- und Landschaftsbau	CHF	17'200.00
Anteil Bauprojekt und Bauleitung	CHF	3'100.00
Unvorhergesehenes und Gebühren	CHF	1'300.00
Total Kindergartenbereich (inkl. MwSt. 7.7 %)	CHF	30'300.00

Öffentlicher Bereich

Spielgeräte und Holzelemente	CHF	65'100.00
Garten- und Landschaftsbau	CHF	93'700.00
Anteil Bauprojekt und Bauleitung	CHF	19'300.00
Unvorhergesehenes und Gebühren	CHF	8'400.00
Total öffentlicher Bereich (inkl. MwSt. 7.7 %)	CHF	186'500.00

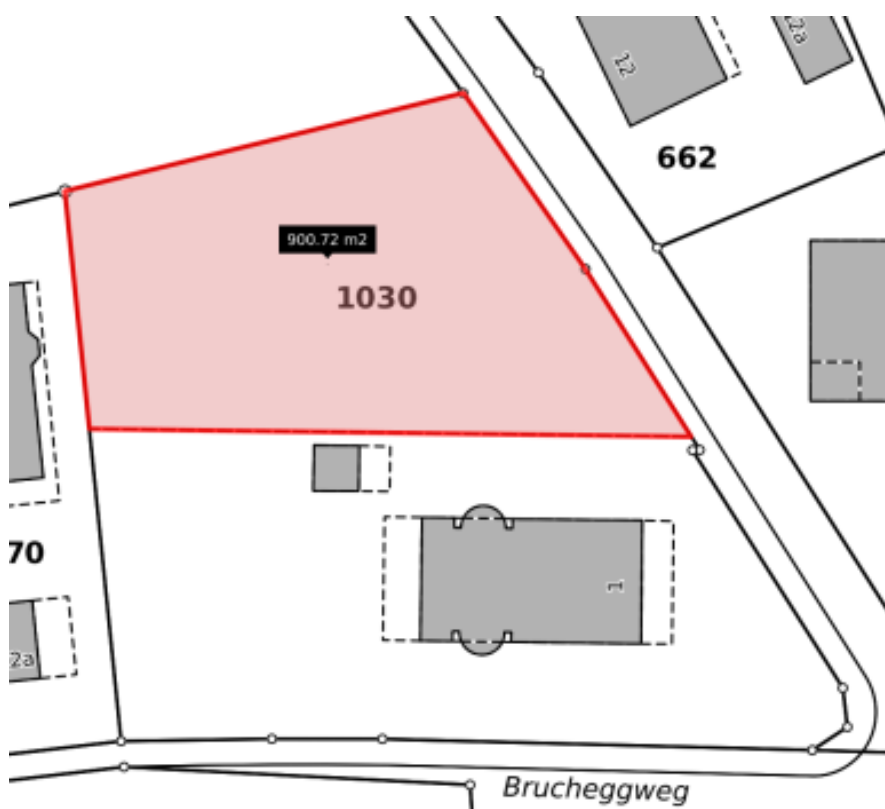
Zwischentotal Ausführung	CHF	216'800.00
Kostendach gemäss GRB	CHF	200'000.00
Aufgelaufene Kosten zur Vorbereitung des Kredits	CHF	14'176.05

Gesamtkosten Spielplatz mit Kindergartenumgebung CHF 214'200.00

Im Investitionsprogramm 2018 - 2023 sind insgesamt CHF 200'000.00 eingestellt (Kindergartenbereich CHF 60'000.00 und öffentlicher Bereich CHF 140'000.00). Das vorgegebene Kostendach des Gemeinderats beträgt CHF 200'000.00. In der Ausführung müssen daher weitere CHF 16'800.00 eingespart werden. In der Arbeitsgruppe wurden verschiedene Möglichkeiten von Kosteneinsparungen diskutiert. Mit Aktionen, Aktivitäten und einem strikten Kostenmanagement in der Ausführung wird es möglich sein, diesen Betrag noch einzusparen. Das Kostendach von CHF 200'000.00 bzw. eine Nettobelastung von maximal CHF 200'000.00 soll weiterhin Bestand haben. Der Frauenverein Steffisburg hat bereits einen Beitrag von CHF 750.00 zugesichert.

Die Gestaltung ist gemäss separatem Plan in den Unterlagen ersichtlich. Der Unterhalt der Anlage im öffentlichen Teil wird, wie bei anderen Spielplätze in Steffisburg, durch den Werkhof sichergestellt. Durch die naturnahe Gestaltung ist die Anlage nicht sehr pflegeintensiv. Es wird davon ausgegangen, dass die Pflege der Anlage jährlich einen Aufwand von rund 100 Arbeitsstunden generiert. Im Teil Kindergarten wird der Pflegeaufwand nicht höher als bisher sein. Der öffentliche Bereich wird mit einer Sandanlage inklusive Wasserstelle ausgerüstet. Der Wasserverbrauch dürfte etwa 20 m³ pro Jahr betragen. Daraus ergeben sich jährlich wiederkehrende Kosten von ca. CHF 50.00. Der Wasseranschluss erfolgt ab Gebäude Kindergarten ohne zusätzlichen Netzanschluss.

Die neu beanspruchte Fläche oberhalb des Spielplatzes ist im Eigentum der Gemeinde und befindet sich in der Zone W2. Es handelt sich um rund 900 m². Die Fläche wird im Moment von einem Landwirt bewirtschaftet, ohne dass jedoch ein offizieller Pachtvertrag hierfür besteht. Folglich fällt ein Zins von CHF 69.00 pro Jahr weg.



Finanztechnische Bemerkungen

Mit Beschluss Nr. 2017-207 vom 28. August 2017 hat der Gemeinderat für die Erarbeitung eines Vorprojekts des Spielplatz Flühli einen Kredit von CHF 12'000.00 beschlossen. Per 31. Dezember 2018 sind zu Lasten des Kontos 3420.3131.01 für den Kindergarten Flühli Kosten von CHF 14'176.05 angefallen. Diese sind bei einem Ausführungskredit zu aktivieren. Am 25. Juni 2018 hat der Gemeinderat das Vorprojekt Spielplatz Flühli zur Kenntnis genommen und ein Kostendach von CHF 200'000.00 ohne Kosten Vorprojekt festgelegt. Damit das Kostendach auch eine Wirkung erzielt, muss der entsprechende Verpflichtungskredit brutto so beschlossen werden, ansonsten sind die Mittel verfügbar.

Die Investition wird während einer Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben. Die kalkulatorischen Kapitalfolgekosten (Zins und Abschreibungen) betragen zu Lasten der Funktion 3420 in den nächsten sechs Jahren im Durchschnitt rund CHF 21'000.00, die kalkulatorischen betrieblichen Folgekosten rund CHF 4'650.00. Zu Lasten der Funktion 2175 fallen im gleichen Zeitraum nur kalkulatorische Kapitalfolgekosten von rund CHF 3'550.00 an.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Realisierung des Spielplatzes Flühli wird ein Verpflichtungskredit von CHF 214'200.00 inkl. 7.7 % MwSt. bewilligt. Die durch den Gemeinderat am 28. August 2017 zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligten Kosten für das Vorprojekt von CHF 14'176.05 sind in diesem Betrag enthalten.

Die Kreditanteile verteilen sich wie folgt:

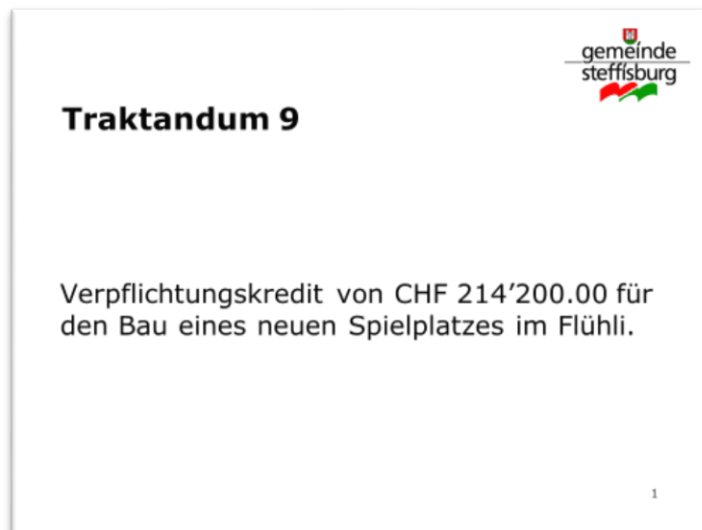
Schulanlage Kirchbühl	Funktion 2175	CHF 30'300.00	(Spielplatz Kindergartenbereich)
Freizeit	Funktion 3420	CHF 183'900.00	(Spielplatz öffentlicher Bereich)

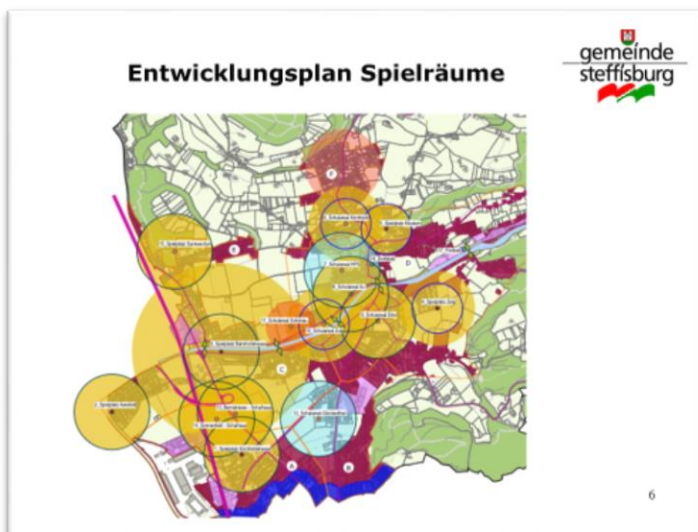
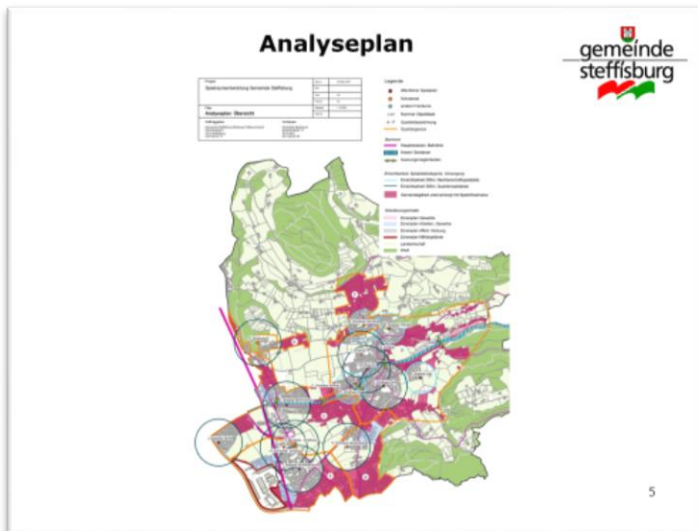
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2019 - 2023 mit total CHF 200'000.00 in den Funktionen 2175 (Kindergartenbereich, CHF 60'000.00) und 3420 (öffentlicher Bereich, CHF 140'000.00) enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten belasten den allgemeinen Haushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten. Die kalkulatorischen Folgekosten betragen rund CHF 29'200.00 pro Jahr.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juni 2019, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, bezieht sich auf den Bericht im heutigen Thuner Tagblatt zum vorliegenden Geschäft. Er stellt richtig, dass nicht der Grosse Gemeinderat sondern der Gemeinderat den Rahmen dieses Kostendachs für den Spielplatz auf ca. CHF 200'000.00 festgelegt hat. Diese kleine Korrektur zu Handen der Medien. Im Weiteren erläutert er das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts sowie der nachstehenden Powerpoint Präsentation.





- ### Gesamtfazit
- 
- Es besteht in Steffisburg ein gewisser Handlungsbedarf, die Spielräume aufzuwerten.
 - Im Flühli soll ein neuer Spielplatz entstehen
 - Der Spielplatz Bahnhofstrasse soll zu einem Gemeindespielplatz aufgewertet werden
 - Die anderen Spielplätze sollen punktuell im Rahmen der Unterhaltsarbeiten aufgewertet werden.
- 7

Projektauftrag Spielplatz Flühli



Zielsetzung:

- Quartierspielplatz (Aufenthaltsdauer 1-2 Std)
- Nutzung durch Kindergarten und Öffentlichkeit
- Gestaltungsideen von Kindergarten und Öffentlichkeit sollen abgeholt werden
- Zielgruppe: Kinder bis 10 Jahre

8

Vorgehen



- Bildung Arbeitsgruppe
- Gestaltungsideen von Kindergarten und Öffentlichkeit wurden an einem Workshoptag im Februar 2017 abgeholt
- Auswertung und Einarbeitung der Ideen durch Fachstelle Spielraum
- Ausarbeitung des Projektes

9

Kinder ab 10 Jahren bringen Gestaltungsideen ein.

Vorprojekt und Redimensionierung



- Erstes Vorprojekt mit Kostenschätzung von CHF 360'000.00 wurde zurückgewiesen
- Kostenvorgabe für Projekt CHF 200'000.00 für Ausführung
- Redimensioniertes Projekt sieht Kosten von CHF 217'000.00 vor.
- Einsparungen von CHF 17'000.00 müssen in der Ausführungsphase realisiert werden
- Sponsoring, Vergabeerfolge, Mitarbeit durch Kindergarten, Quartierbewohner usw.

10

An dieser Stelle macht Marcel Schenk einen Sponsorenaufruf.



Marcel Schenk bittet die Ratsmitglieder, dem Verpflichtungsgericht von CHF 214'000.00 zuzustimmen.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Bruno Berger, teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder dieses Geschäft einstimmig zur Annahme empfehlen.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Urs Gerber gibt seitens der EVP/EDU-Fraktion bekannt, dass diese Investition für die Kinder aus Steffisburg und für die Zukunft eine gute Sache ist. Sie schätzen auch die finanzielle Umsicht. Teurer ist nicht immer besser. Das Konzept für den Nutzungsmix finden sie ebenfalls sehr gut. Die Anlage wird so mehr und intensiver benutzt. Die EVP/EDU-Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderates und stimmt dem Verpflichtungskredit zu.

Die GLP/BDP-Fraktion findet den Spielplatz im Flühli ein sehr gelungenes Projekt. Es ist schön, dass aufgrund der Petition nach ein paar Jahren das Projekt auch realisiert und umgesetzt wird. Ruedi Christen (GLP) freut dies sehr. Die Nutzung des Spielplatzes für die Kinder und für die Öffentlichkeit, insbesondere für die Einwohner im Flühli, ist eine gute Sache. Sie hoffen, dass der Spielplatz sehr schnell umgesetzt wird. Die GLP/BDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates ebenfalls zu.

Regula Brunke Lengacher dankt seitens der SP-Fraktion der Begleitgruppe für die sorgfältige Arbeit. Sie werden dem Antrag des Gemeinderates zustimmen. Sie hofft auch auf die Aufwertung der anderen Spielplätze. Vor 22 Jahren ist sie mit ihrem einjährigen Kind nach Steffisburg gezügelt. Die Spielplätze haben sich in dieser Zeit nicht verändert. Die eingeschlagene Richtung ist nun weiter zu verfolgen.

Werner Marti (SVP) hat eine Verständnisfrage, und zwar bezüglich der Zielgruppe der 10-jährigen Kinder.

Marcel Schenk berichtigt, dass natürlich die bis 10-jährigen Kinder der Zielgruppe angehören und nicht diejenigen ab 10 Jahren.

Beatrice Feuz dankt seitens der FDP-Fraktion, dass die Gemeinde Land für einen öffentlichen Spielplatz zur Verfügung stellt. Mit dem beantragten Verpflichtungskredit kann ein naturnaher und zweckmässiger Spielplatz erstellt werden. Dieser wird nicht vergoldet. Finanziell könnten auch andere Spielplätze auf dem Gemeindegebiet unterstützt und aufgewertet werden.

Thomas Schweizer (EVP) macht an dieser Stelle auf ein anderes Problem aufmerksam. Thun hat bereits Spielplätze bei Kindergärten, welche öffentlich nutzbar sind. Diese Spielplätze werden nicht nur von den 10-jährigen benützt, sondern sind auch am Abend von 15-jährigen stark frequentiert. Die Kindergärten-

rinnen müssen sich am Morgen der unangenehmen Situation stellen und Zigarettenstummel und andere Abfälle einsammeln, welche für die Kleinkinder gefährlich sein könnten. Es braucht ein klares Nutzungskonzept. Dieses soll dem Missbrauch von Spielplätzen vorbeugen.

Marcel Schenk stellt fest, dass auch beim Kindergarten Glockenthal nächtliche Aktivitäten stattfinden. Es gibt immer wieder Leute, welche sich nicht benehmen und alles liegen lassen. Das ist unerfreulich und dem Problem wird auch in Steffisburg besondere Beachtung geschenkt.

Ursula Jakob (EVP) bemerkt, dass auch beim nicht öffentlichen Spielplatz Zelg Zigarettenstummel liegen und entfernt werden müssen.

Konrad E. Moser (FDP) will diese Situation nicht bagatellisieren. Es hat ihn jedoch gefreut, dass im Vorfeld auch Menschen aus dem Quartier und Interessierte sich eingesetzt haben, im Sinne von Freiwilligenarbeit.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichte auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Realisierung des Spielplatzes Flühli wird ein Verpflichtungskredit von CHF 214'200.00 inkl. 7.7 % MwSt. bewilligt. Die durch den Gemeinderat am 28. August 2017 zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligten Kosten für das Vorprojekt von CHF 14'176.05 sind in diesem Betrag enthalten.

Die Kreditanteile verteilen sich wie folgt:

Schulanlage Kirchbühl	Funktion 2175	CHF 30'300.00	(Spielplatz Kindergartenbereich)
Freizeit	Funktion 3420	CHF 183'900.00	(Spielplatz öffentlicher Bereich)

2. Das Projekt ist im Finanzplan 2019 - 2023 mit total CHF 200'000.00 in den Funktionen 2175 (Kindergartenbereich, CHF 60'000.00) und 3420 (öffentlicher Bereich, CHF 140'000.00) enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten belasten den allgemeinen Haushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten. Die kalkulatorischen Folgekosten betragen rund CHF 29'200.00 pro Jahr.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

2019-43 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Wohnraum für Sozialhilfe-Empfänger" (2019/01); Behandlung

Traktandum 10, Sitzung 3 vom 03. Mai 2019

Registrierung

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. Januar 2019 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Wohnraum für Sozialhilfe-Empfänger" (2019/01) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie sich die Gemeinde im Rahmen der Ortsplanungsrevision daran beteiligen kann, günstigeren Wohnraum für Sozialhilfe-Empfänger zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Mit den Abbrucharbeiten des Gschwend-Areals am Dükerweg sind in Steffisburg Wohnungen verschwunden, die sich auch Grossfamilien und Personen mit kleinem Einkommen leisten können.

Stellungnahme Gemeinderat

Das Postulat greift ein Thema auf, welches sich beim Sozialdienst Zulg seit längerer Zeit problematisch entwickelt. Die Anzahl Wohnungen, welche im Bereich der Mietzinslimate für Sozialhilfeempfänger liegen, wurden in den vergangenen Jahren stetig kleiner. Dies hat dazu geführt, dass die Sozialkommission die Mietzinslimate per 1. Januar 2018 anpassen musste. Die gültigen Mietzinslimate betragen:

Mietzinslimate (inkl. Nebenkosten)	Haushaltsgrösse	Maximalzins pro Monat in CHF
	1 Person	980.00
	2 Personen	1'200.00
	2 Personen (alleinerziehend)	1'300.00
	3 Personen	1'400.00
	4 Personen	1'500.00
	5 Personen	1'650.00
	6 Personen	1'800.00
	pro weitere Person	+ 150.00
	Junge Erwachsene (18- bis 25-jährig)	Maximalzins pro Monat in CHF
	bei Eltern wohnend	250.00
	allein wohnend (nur mit Zustimmung des Sozialdienstes)	750.00

Trotz dieser Anpassung liegen per Februar 2019 bei rund 29 % der laufenden Sozialhilfedossiers die Mietkosten über der gültigen Mietzinslimate. Dies bedeutet, dass bei 79 Dossiers der Betrag, welcher über der Mietzinslimate liegt, vom Grundbedarf abgezogen werden muss. Dies entspricht einer Gesamtsumme von rund CHF 7'000.00 pro Monat oder einem Durchschnitt von CHF 90.00 pro Dossier pro Monat. Die Zusammensetzung der Haushaltsgrössen gestaltet sich bei diesen 79 Dossiers folgendermassen:

- 38 Einzelpersonenhaushalte
- 19 Zweipersonenhaushalte
- 22 Familien

Die Fachabteilung Soziales begrüsst daher die Frage, wie bei der Ortsplanungsrevision Überlegungen zu günstigem Wohnraum Einzug finden. Jedoch ist es ihr ein Anliegen, darauf aufmerksam zu machen, dass es unbedingt vermieden werden sollte, ausschliesslich Wohnraum für Sozialhilfe-Empfänger zu schaffen. Dies führt im schlimmsten Fall zu einer Art Ghettoisierung mit einer gegenseitigen negativen Beeinflussung. Eine gesunde Durchmischung von verschiedenen Generationen, Familien, Paaren und Einzelpersonen, Menschen mit Migrationshintergrund, Arbeitstätigen und Sozialhilfeempfängern ist aus Sicht der Fachabteilung Soziales ein wichtiger Faktor bei der Integration von Sozialhilfeempfängern und Menschen mit Migrationshintergrund in eine funktionierende Gesellschaft.

Die Thematik "preisgünstiger Wohnraum" wird in Zeiten der sich vertuernden Liegenschaften (infolge Spekulation, tiefer Zinse und zu geringem Angebot im Verhältnis zur Nachfrage) von grösserer Bedeutung. Mit dem Einfügen eines entsprechenden Artikels im neuen Baureglement soll die Gemeinde Steffisburg die Möglichkeit haben, den preisgünstigen Wohnraum zu fördern, aber auch bei grösseren Überbauungen den Grundeigentümern mittels Vertrag Vorgaben auferlegen zu können. Wichtig ist, dass nicht ganze Überbauungen des preisgünstigen Wohnraums entstehen, sondern gut durchmischte und lebhaft Quartiere.

Ein entsprechender Artikel im neuen Baureglement wurde sinngemäss aufgenommen:

- Die Gemeinde fördert den Bau von preisgünstigen Wohnungen.
- Der Gemeinderat kann zu diesem Zweck, insbesondere bei grösseren Überbauungen, mit der Grundeigentümerschaft vertragliche Abmachungen treffen (z.B. vorsehen, dass 20 % der dem Wohnen dienenden oberirdischen Geschossfläche für Wohnungen im günstigeren Preissegment reserviert sind und die Gemeinde mit der Grundeigentümerschaft in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung den Ausbaustandard und die Flächen der Wohnungen festzulegen hat).
- Das für die Planung zuständige Organ kann überdies entsprechende Vorschriften erlassen.

Die Ziele, welche die Behörden mit der Schaffung von preisgünstigem Wohnraum verfolgen, sind vielschichtig. Im Vordergrund steht die Bereitstellung eines Wohnungsangebotes, welches für Haushalte mit geringem Einkommen tragbar ist. Der geschaffene Wohnraum soll dort entstehen, wo tatsächlich eine Knappheit besteht. Auf die Thematik preisgünstiger Wohnraum muss situativ reagiert werden und darf nicht nach einem starren Modell angegangen werden, da ansonsten die Gefahr besteht, dass falsche Marktinterventionen erfolgen. Die Einflussnahme des Gemeinwesens ist unweigerlich eine Beeinflussung des Markts.

Wird der aktuelle Liegenschaftsmarkt (Mietobjekte in Steffisburg) betrachtet, kommen allmählich wieder ältere Objekte auf den Markt, welche den Bedingungen gemäss den obenstehenden Mietzinslimate ent-

sprechen. Bereits mit einer Erhöhung der Wohnbautätigkeit und der Ausweitung der Mietwohnungen kommt der Marktpreis (Angebot ist plötzlich grösser als die Nachfrage) unter Druck.

Der Gemeinderat erhält nun mit dem neuen Artikel im Baureglement die Möglichkeit, bei bedeutenden Überbauungen (neu eingezont oder aufgezont) direkt Einfluss zu nehmen und bei der Ausgestaltung des Angebots (Anzahl der Wohneinheiten, Grösse der Flächen, Ausbaustandard etc.) mitzuwirken. So kann jeweils optimal auf die vorherrschenden Verhältnisse reagiert werden. Nicht mit dem Zwang einer Kostenmiete, welche sehr aufwändig zu definieren, umzusetzen und zu kontrollieren ist, sondern mit einem partnerschaftlichen Modell soll gemeinsam mit den Grundeigentümern ein Lösungsweg beschritten werden.

Mit der Auseinandersetzung im Rahmen der Erarbeitung des neuen Baureglements hat der Gemeinderat mit den Fachabteilungen bereits vorgängig zum Einreichen des Postulats das Anliegen ausführlich betrachtet und gewürdigt. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, das Postulat anzunehmen (Bestärkung der Haltung des Gemeinderats) und gleichzeitig abzuschreiben (Prüfung ist bereits erfolgt).

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der der EVP/EDU-Fraktion betr. "Wohnraum für Sozialhilfe-Empfänger" (2019/01) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Soziales
 - Präsidiales (10.061.002)

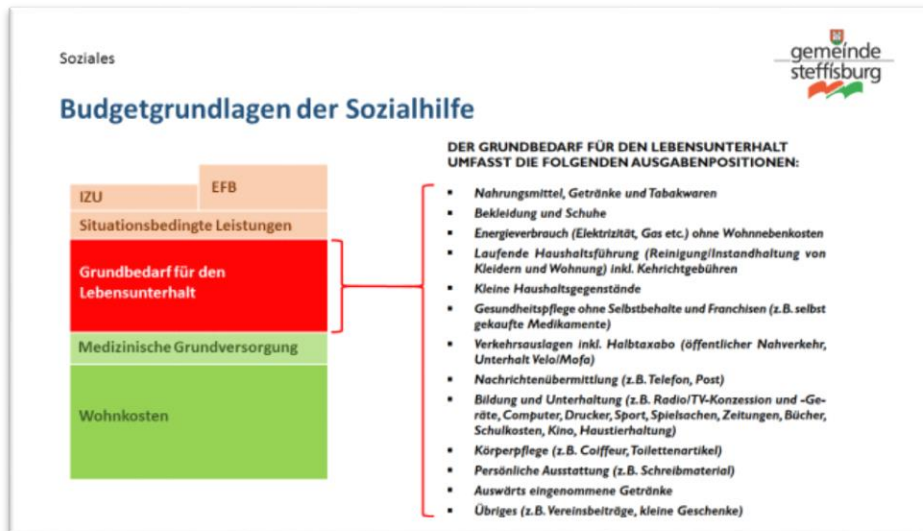
Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juni 2019, in Kraft.

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti leitet kurz in das Geschäft ein und erwähnt, dass es dem Gemeinderat wichtig ist, im Zusammenhang mit der Prüfung des Postulats zur aktuellen Thematik (Abstimmung) "Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe" Stellung zu nehmen. Aus diesem Grund wird Marc Hüppi, Leiter Soziales, die Handhabung der Sozialhilfe der Gemeinde Steffisburg und die möglichen Auswirkungen der Abstimmungsvorlage erläutern.

Marc Hüppi, Leiter Soziales, erklärt, dass die beiden Vorlagen, über welche am 19. Mai 2019 abgestimmt wird, einen direkten Einfluss auf die Zahlen in der Postulatsantwort hat. Aus diesem Grund wurde entschieden, die Thematik zu beleuchten und Zusammenhänge aufzuzeigen.





Marc Hüppi informiert über die Sozialhilfe im Allgemeinen und erläutert wie sich ein Sozialhilfebudget zusammensetzt. Die Grundlagen zur Sozialhilfe sind in der Bundesverfassung, in der Kantonsverfassung sowie im Sozialhilfegesetz des Kantons Bern mit der dazugehörigen Verordnung verankert.

Im Postulatsbegehren wurden die Wohnkosten angesprochen. Diese machen einen grossen Posten des Sozialhilfebudgets aus. Hinzu kommen die Kosten für die medizinische Grundversorgung. Ebenso hinzu kommen die Kosten für den Grundbedarf. Der Grundbedarf wird momentan zu hoch gewichtet. Der Grosse Rat sieht vor, diesen Grundbedarf zu kürzen. Im Gegenzug würden die Integrationszulagen und der Einkommensfreibetrag entsprechen erhöht.

Soziales gemeinde steffisburg

Existenzminimum – Unterschiede (CHF pro Monat)

	Sozialhilfe Kanton Bern	Sozialhilfe SKOS	Ergänzungsleistungen (EL)	Betreibungsrechtl. Minimum
Grundbedarf Einzelperson	977.--	986.--	1'607.--	1'200.--
Grundbedarf Familie mit 1 Kind	1'818.--	1'834.--	3'251.--	2'100.--
Miete und Krankenkasse	Zusätzlich	Zusätzlich	Zusätzlich	Zusätzlich
Weitere Leistungen SIL	Ja	Ja	Ja	Ja

Auffällig ist, dass der Grundbedarf der Sozialhilfe im Kanton Bern tiefer ist als die übrigen Sozialhilfeleistungen.

Wichtige Kennzahlen und Fakten zur Sozialhilfe

Quellen: Bundesamt für Statistik + Berichterstattung Kanton Bern – Jahr 2017

- Rund 278'000 Personen beziehen in der Schweiz Sozialhilfe.
- Die Sozialhilfequote ist relativ konstant.
(Schweiz 3.3 % / Kanton Bern 4.6 % / Oberland 3.0 %)
- Die grösste Zunahme liegt bei den 55+ Personen.
- Ein Drittel der unterstützten Personen sind Kinder und Jugendliche.
- Die Ansätze für den Grundbedarf liegen heute tiefer als vor 20 Jahren.
- Der Sozialhilfeaufwand in der Schweiz beträgt rund 2.8 Mia. Franken.
- Der Anteil der Sozialhilfe an den gesamten Aufwendungen für die soziale Sicherheit in der Schweiz liegt bei 1.7 % (2016).

Die grösste Zunahme liegt bei den Personen 55+. Hervorzuheben ist, dass die Ansätze für den Grundbedarf heute tiefer liegen als vor 20 Jahren.

Auswirkungen SHG Revision – Vorlage des Grossen Rates

- Die Revision des SHG führt zu deutlichen Kürzungen im Grundbedarf. Dafür soll die IZU und der EFB erhöht werden.
- Grundsätzliche Kürzung bei allen Beziehenden um 8 % bei mangelnden Integrationsbemühungen 15 %
- Personen zwischen 18 und 25 Jahren und vorläufig Aufgenommene: Kürzung um 15 % / bei mangelnden Integrationsbemühungen um 30 %
- Das Ziel ist, die Schere zwischen Integrationswilligen und Integrationsverweigernden stärker zu öffnen und so Integrationsbemühungen durch finanzielle Anreize (EFB, IZU) vermehrt zu fördern.

Er macht darauf aufmerksam, dass der Grundbedarf bei allen Sozialhilfebeziehenden um 8 % gekürzt wird, bei mangelnden Integrationsbemühungen um 15 % und allenfalls sogar um 30 %. Werden gewisse Vorgaben nicht berücksichtigt, erfolgen bereits heute konsequent entsprechende Kürzungen.

Vorlage des Grossen Rates - Auswirkungen Grundbedarf

	SKOS	Kanton Bern		Reduktion	
	CHF pro Monat	heute	geplant	Pro Monat	Pro Jahr
Einzelperson	986.--	977.--	907.--	70.--	840.--
Haushalt mit 2 Personen	1'509.--	1'495.--	1'388.--	107.--	1'284.--
Haushalt mit 3 Personen	1'834.--	1'818.--	1'687.--	131.--	1'572.--
Haushalt mit 4 Personen	2'110.--	2'090.--	1'941.--	149.--	1'788.--
Junge Erwachsene in WG	755.--	748.--	641.--	107.--	1'284.--
Vorläufig Aufgenommene/r	986.--	977.--	838.--	139.--	1'668.--

Beurteilung SHG Revision – Vorlage des Grossen Rates

➤ Keine Kompensationsmöglichkeit

Die Kürzung um 8 % betreffen sehr viele Personen, die keine Möglichkeit haben, am Anreizsystem teilzunehmen/mitzuwirken. Diese Personen haben keine Möglichkeit, die Kürzung zu kompensieren:

- Kinder (31.6 % der SH Beziehenden) werden überproportional betroffen sein.
- Alleinerziehende geraten noch mehr unter Druck.

➤ Fehlanreize und bürokratisches Fehlkonstrukt für Kranke

- Der EFB für 50 % arbeitende und 50 % krankgeschriebene Personen ist höher als der EFB für 100 % Arbeit

➤ Fehlende Angebote in der Arbeitsintegration

➤ Keine Verpflichtung im Gesetz, das Eingesparte in der Arbeitsintegration einzusetzen.

Stark von der Neuregelung betroffen sind die Alleinerziehenden. Die Kinder müssen fremdbetreut werden, wenn der alleinerziehende Elternteil wieder einer Arbeit nachgehen muss (70 Stellenprozente). Als Folge müssen neue Kinderbetreuungsmöglichkeiten (Kita-, Tagesschul- und Ferienbetreuungsplätze) geschaffen werden. Zudem verursacht es für eine alleinerziehende Person, welche 70 % arbeitet, einen enormen Stress im Familiensystem. Es wird folglich negative und gesundheitliche Konsequenzen geben. Die Gefahr ist gross, dass es zu einer Eskalation kommt und ein Kind platziert werden muss. Somit explodieren die situationsbedingten Leistungen, welche enorme Kosten verursachen.

Ebenso hinterfragt er die Fehlanreize und das bürokratische Fehlkonstrukt für Kranke. Es führt dazu, dass die Betroffenen gar nicht 100 % arbeiten wollen. Es lassen sich immer wieder Ärzte finden, welche ein entsprechendes Zeugnis ausstellen.

Der Regierungsrat sagt, dass das ersparte Geld bei der Arbeitsintegration eingesetzt wird. Diese Regelung ist wichtig, jedoch wurde es verpasst, diese im Gesetz zu verankern. Man muss sich somit auf das Wort verlassen können. Schlussendlich wechseln die Regierungsratsmitglieder gelegentlich.

Beurteilung SHG Revision – Vorlage des Grossen Rates

➤ Notwendige Anpassungen der Mietzinslimiten

➤ Administrativer Mehraufwand – Mehrkosten für die Gemeinden

➤ Verschiebung von finanziellen Lasten zu den Gemeinden

➤ Aufwandverschiebung mit Fehlwirkung


➤ Subsidiarität der Regelungsebene wird nicht eingehalten

Bezüglich den Mietzinslimiten konnte in der Postulatsantwort entnommen werden, dass bei rund 29 % der laufenden Sozialhilfedossiers die Mietkosten über der gültigen Mietzinslimite liegt. Dies bedeutet, dass bei 79 Dossiers der Betrag, welcher über der Mietzinslimite liegt, vom Grundbedarf abgezogen werden muss. Wird die Kürzung von 8 % kommen, wird dies nicht mehr möglich sein. Die Folge wäre, dass viele Gemeinden die Mietzinslimiten nach oben korrigieren müssten. Das würde einen Teil der Ersparnisse wieder auffressen.

Mit dem neuen System wäre zu erwarten, dass es unzählige Grundbedarfe für verschiedene Personengruppen gibt. Die Gemeinde Steffisburg arbeitet mit dem Softwareprogramm KLIB, welches über kein Update verfügt. Dieses müsste zuerst entwickelt werden. Eine Programmiererweiterung würde hohe Kosten generieren. Die Verschiebung der Kosten des Kantons auf die Gemeinden ist ein zentrales Thema.

Heute bekommt die Gemeinde vom Kanton pro Sozialhilfedossier einen Aufwand von 16 Stunden pro Jahr entschädigt. Sollte es nun verschiedene Grundbedarfe geben, sind die Sozialarbeitenden nur noch am Berechnen beziehungsweise in der Administration tätig. Soll gespart werden, so müssen die Sozialhilfebezüger einer Arbeit nachgehen können. Er ist besorgt, dass bei einer Annahme der Vorlage die Sozialarbeitenden überwiegend mit dem Taschenrechner beschäftigt sind. Die Zeit soll sinnvoll eingesetzt werden, so Marc Hüppi.


Bezüglich der Sozialhilfeverordnung ist vorgesehen, dass viele Gesetzesänderungen neu mittels Direktionsverordnungen geregelt werden sollen. Dabei handelt es sich um eine Kompetenzverschiebung an den Regierungsrat. Dies hätte zur Folge, dass die Gemeinden bei den Vernehmlassungen weniger Einfluss nehmen können. Trotzdem müssen weiterhin 50 % für die Sozialhilfe bezahlt werden.

Soziales 

Volksvorschlag

Das Sozialhilfegesetz (SHG) soll mit drei neuen Artikeln ergänzt werden:

- **Die Sozialhilfe bemisst sich nach den aktuellen SKOS-Richtlinien.**
→ somit keine Kürzungen
- **Unterstützung von älteren Personen**
Personen welche nach ihrem 55. Altersjahr in die Sozialhilfe rutschen würden, werden nach den Ansätzen der Ergänzungsleistungen (EL) berechnet.
- **Bildung und Qualifizierung**
Mehr Angebote zur Förderung von Grundkompetenzen und zur beruflichen Qualifizierung. Sozialhilfe darf sich neu an den Kosten beteiligen.

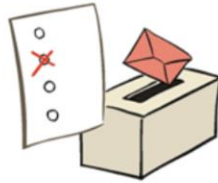
Soziales 

Beurteilung Volksvorschlag

- **Es ist eine massive Ausgabensteigerung bei der Sozialhilfe zu erwarten, ohne dass die Probleme an der Wurzel gepackt werden.**
- **Die Schätzungen der zusätzlichen Ausgaben variieren:**
 - GEF CHF 30 Mio.
 - Initianten CHF 9 Mio.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Volksvorschlag zu einer massiven Ausgabensteigerung führen würde. Die strukturellen Probleme bezüglich älteren Personen würden nicht gelöst, das heisst das ältere Personen wieder einer Arbeit nachgehen können, wenn sie ihren Job verlieren sollten. Sie bekommen Geld und werden auf diese Weise an die Seite gestellt. Es kann nicht sein, dass eine Bevölkerungsgruppe einfach mit Geld abgespiesen werden soll. Der Integrationsfaktor wird sehr hoch sein.

Am 19. Mai 2019 wird über die beiden Vorlagen abgestimmt.



Marc Hüppi hofft, mit diesen Hintergrundinformationen Klarheit geschaffen zu haben. Er verweist auf die Handouts (Powerpoint-Präsentation) und auf die Broschüre "Sozialhilfe – kurz und gut erklärt" in der Auflage im Saal.

Reto Jakob (SVP) dankt für die Ausführungen, welche interessant und fundiert waren. Im Postulatsbegehren steht der Wohnraum im Vordergrund. Er kritisiert, dass in der Präsentation von Marc Hüppi der Wohnraum nur ein kleiner Teil seiner Erläuterungen ausmachte. Falls künftig über alle Abstimmungsvorlagen verhandelt werden soll, von denen die Gemeinde betroffen ist, müssen fleissiger Sitzungen einberufen werden. Aus diesem Grund plädiert er dafür, künftig wieder die Traktanden in den Fokus zu stellen.

Jürg Marti nimmt Stellung und sagt, dass wenn ein Postulat mit dem Titel "Wohnraum für Sozialhilfe-Empfänger" eingereicht wird, so muss das Verständnis vorhanden sein, was Sozialhilfeempfänger sind und wie sie entschädigt werden. Soll das Postulat seriös geprüft und beantwortet werden, geht es darum, wo der Weg mit der Sozialhilfe hingehet. Es wird eine Weichenstellung geben, deshalb wurde die Informationen zum Postulat eingehend erläutert. Wie soll das Postulat beantwortet werden, wenn die Situation der Sozialhilfeempfänger in einem Umbruch steht, aus diesem Grund ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, die entsprechende Transparenz zu schaffen.

Erstunterzeichner Bruno Berger (EVP) fragte sich zuerst ebenso, was mit diesen Ausführungen erwirkt werden soll. Es ist offensichtlich, dass mit dem Postulat ein Nerv getroffen wurde. Die EVP/EDU-Fraktion ist auch der Meinung, dass nicht irgendwo ein Ghetto mit Sozialwohnungen entstehen soll. Der Wohnraum soll durchmischt sein. Sonst herrschen plötzlich Zustände wie in den Banlieue in Frankreich. In der Postulatsantwort wird auf den neuen Artikel im Baureglement hingewiesen. Das Baureglement ist jedoch noch nicht genehmigt. Sie wird prüfen, ob der Artikel dann auch enthalten sein wird. Dieser Artikel dürfte aus ihrer Sicht etwas bissiger formuliert sein. Mit der Annahme und der gleichzeitigen Abschreibung des Postulats erklärt sich die EVP/EDU-Fraktion einverstanden. Sollte der Artikel im neuen Baureglement fehlen, wird sie wieder aktiv werden.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Der Rat stimmt der Annahme des Postulats einstimmig zu.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulats

Der Rat stimmt der Abschreibung des Postulats einstimmig zu.

Zusammenfassend fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der der EVP/EDU-Fraktion betr. "Wohnraum für Sozialhilfe-Empfänger" (2019/01) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Soziales
 - Präsidiales (10.061.002)

2019-44 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Raum für Jugendliche" (2019/02); Behandlung

Traktandum 11, Sitzung 3 vom 03. Mai 2019

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. Januar 2019 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Raum für Jugendliche" (2019/02) ein.

Begehren

Mit den Abbrucharbeiten des Gschwend-Areals am Dükerweg sind nun definitiv Räumlichkeiten verschwunden, welche von Jugendlichen genutzt wurden. Sie konnten dort ungestört ihre Musik hören, diskutieren und wie bei den Abbrucharbeiten sichtbar wurde, auch ihre Kreativität ausleben. Die EVP EDU-Fraktion bittet den Gemeinderat zu prüfen: Wo kann die Gemeinde Räume für Jugendliche anbieten?

Stellungnahme Gemeinderat

Das Gschwend-Areal war unter anderem für gewisse Jugendliche und junge Erwachsene ein spannender und vielseitiger Ort. Er hatte einen beinahe autonom organisierten Charakter und bot damit Platz für viele jugendkulturelle Aktivitäten wie Musik machen und grafische Kunst. Diesen Platz zu ersetzen ist nicht möglich.

Was die Gemeinde Steffisburg jedoch machen kann, ist jugendkulturellen Aktivitäten Platz zu geben und Plattformen zur Verfügung zu stellen. Im Hinblick auf das Ende des Gschwend-Areals wurden diese Bemühungen und Aktivitäten der Gemeinde in den vergangenen zwei Jahren zusehends verstärkt. Treibende Kraft dahinter ist die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA). Der Grundstein dafür wurde im Konzept offene Kinder- und Jugendarbeit 2015 gelegt. Unter dem Leistungsbereich "Animation und Begleitung" wurden folgende zwei Angebote neu aufgenommen:

Angebot: Mobile Angebote

Die OKJA ist im Sozialraum präsent. Ideen von Kindern und Jugendlichen werden aufgenommen und in Zusammenarbeit mit ihnen umgesetzt. Für die mobilen Angebote sind immer zwei Fachpersonen vor Ort:

		Wirkungsziele ASIV*	schwach	mittel	stark
Ziele	Die mobilen Angebote werden von Kindern und Jugendlichen genutzt und mitgestaltet.	Integration			X
		Sozialisation		X	
Zielgruppe	- Kinder und Jugendliche - Bezugspersonen	Mitwirkung			X
		Gesundheitsförderung und Prävention		X	
Indikatoren	- Anzahl Kontakte zu Kindern, Jugendlichen und Bezugspersonen - Anzahl Projekte	Stärkung der Jugendkultur		X	
		kinder- und jugendgerechte Rahmenbedingungen			X

* Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration des Kantons Bern (ASIV)

Fokussierung:

- Integration: Kinder und Jugendliche können sich in ihrem gewohnten Raum einbringen und diesen Raum mitgestalten. Dies führt zu einer verstärkten Identifikation mit den von ihnen gestalteten Räumen.
- Mitwirkung: Kinder und Jugendliche können Ideen einbringen, welche direkt in ihrem gewohnten Raum umgesetzt werden.

- Kinder- und jugendgerechte Rahmenbedingungen: Durch die Präsenz der OKJA im öffentlichen Raum werden Kinder und Jugendliche dort angesprochen, wo sie sich aufhalten.

Angebot: Jugendkulturelle Angebote

Um Jugendliche anzusprechen, bietet die OKJA Angebote im jugendkulturellen Bereich an:

		Wirkungsziele ASIV	schwach	mittel	stark
Ziele	Es finden jugendkulturelle Anlässe statt.	Integration	X		
		Sozialisation		X	
Zielgruppe	– Jugendliche	Mitwirkung			X
		Gesundheitsförderung und Prävention	X		
Indikatoren	– Anzahl Anlässe – Anzahl Teilnehmer/innen	Stärkung der Jugendkultur			X
		kinder- und jugendgerechte Rahmenbedingungen			X

Fokussierung:

- Mitwirkung: Durch die Mitwirkung können die Jugendlichen die Anlässe selber mitgestalten und mitbestimmen. Dadurch wird eine verstärkte Identifikation gefördert und die Jugendlichen gewinnen dabei neue Fähigkeiten.
- Stärkung der Jugendkultur: Durch die Anlässe wird explizit die Jugendkultur gefördert und somit gestärkt.
- Kinder- und jugendgerechte Rahmenbedingungen: Die Anlässe sollen niederschwellig und für Jugendliche leicht zugänglich sein.

Die Resultate dieser konzeptionellen Ergänzungen sind in den Aktivitäten und Angeboten der OKJA ersichtlich.

Zum Beispiel im Rahmen der letztjährigen Ausstellung Art Container Steffisburg. Im Zusammenhang mit der Wechsausstellung "YoungArt" wurde eine Woche lang das Thema Graffiti unter die Lupe genommen und versucht herauszufinden, wie Besuchende der Art Container gegenüber Graffitikunst eingestellt sind. Als Abschluss der Woche gab es einen Anlass auf "Deck 13" mit einem Live-DJ und Philippe Thoma, der selber Bilder im Rahmen des "YoungArt" ausstellte und ein neues Graffiti auf die von der OKJA konzipierte, mobile Graffitiwand sprayte. Für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 2019 wird nun ein weiterer öffentlicher Raum für jugendkulturelle Aktivitäten zur Verfügung gestellt. Bei der Halfpipe an der Zulgstrasse wird die erwähnte Graffitiwand während drei Monaten platziert. Begleitet wird dieses Projekt von der OKJA sowie einem Start- und Schlussevent. Sollte sich der Standort bewähren, wird über eine definitive Installation der Wand an diesem Standort entschieden.

Auch musikalische Aktivitäten und Interessen werden gezielt gefördert und unterstützt. So hat sich beispielsweise die Jugendbühne am Christhindlimärt als Plattform für junge Bands, aber auch andere jugendkulturelle Aktivitäten, wie zum Beispiel Ropeskipping oder Hip Hop Tanzen, etabliert. Geplant ist nun, auch im Sommerhalbjahr eine ähnliche Plattform in der Badi Steffisburg anzubieten.

Im Rahmen des Projekts Jugend mit Wirkung, bei dem es darum geht, die Partizipation von Jugendlichen durch Zusammenführung mit Erwachsenen aus Politik und Wirtschaft gezielt zu fördern, wurde gar versucht, eine jugendkulturelle Brücke aus dem Gschwendareal heraus zu schlagen. Das Gschwend Areal sollte noch einmal als Standort für einen Hip Hop Anlass funktionieren. Dies war aus versicherungstechnischen Gründen nicht möglich, weshalb der Anlass in der Aula Schönau durchgeführt wurde. Die involvierten Jugendlichen haben Freude am Organisieren und Veranstalten gefunden und möchten den Anlass auch dieses Jahr wiederholen.

Für Jugendliche, die einen Ort zum Verweilen, zum Diskutieren oder andere gemeinsame Aktivitäten suchen, steht der Pavillon der offenen Kinder- und Jugendarbeit beim Schulhaus Sonnenfeld zur Verfügung. Die Jugendlichen können den Treff auch teilautonom ausserhalb der regulären Öffnungszeiten nutzen.

Abschliessend wird festgestellt, dass weder bei der OKJA noch bei der Gemeindeverwaltung eine Anfrage bezüglich Bandräume im Rahmen des Abbruchs des Gschwendareals eingegangen ist. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben sich diesbezüglich selber organisiert. Sollten jedoch solche Anfragen auftauchen, würde die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die Interessenten bei deren Suche unterstützen.

terstützen. Es ist als wichtig, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – wie übrigens allen anderen Altersgruppen auch - öffentliche Räume und Plattformen soweit möglich zur Verfügung zu stellen, um damit ein sichtbarer Teil unserer Gesellschaft sein zu können.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Raum für Jugendliche" (2019/02) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Soziales
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juni 2019, in Kraft.

Behandlung

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden, ausführlichen Berichts. Sie bittet die Ratsmitglieder, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Erstunterzeichner Bruno Berger (EDU) bedankt sich für die ausführliche Beantwortung. Es hat ihm aufgezeigt, was für die Jugendlichen in Steffisburg alles unternommen wird. Es freut ihn, dass die Jugendlichen sich auch beteiligen, Hand anlegen sowie Verantwortung übernehmen. Auslöser für dieses Postulat war der Abbruch des Gschwend-Areals, verbunden mit der Frage, wo kann die Gemeinde Räume für Jugendliche schaffen. Für Bruno Berger ist es erfreulich, dass sich anscheinend keine Betroffenen bei der Gemeinde gemeldet haben. Die Angebote in diesem autonomen Bereich scheinen also zu funktionieren.

Schlusswort

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, verzichtet auf ein Schlusswort.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Der Rat stimmt der Annahme des Postulats einstimmig zu.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulats

Der Rat stimmt der Abschreibung des Postulats einstimmig zu.

Somit fasst der Rat zusammenfassend folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Raum für Jugendliche" (2019/02) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Soziales
 - Präsidiales (10.061.002)

2019-45 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 12, Sitzung 3 vom 03. Mai 2019

Registratur

10.061.005 neue Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Folgender neuer parlamentarische Vorstoss ist eingereicht worden:

45.1 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Nutzung Zulg für Freizeitaktivitäten" (2019/03)

Ausgangslage:

Die Zulg zieht jedes Jahr – insbesondere bei wärmeren Temperaturen – Jugendliche und Familien an, um ihre Freizeit am Bachbett zu verbringen.

Überfüllte Abfallkübel, nicht entsorgter Abfall im und neben dem Flussbett sind an Schönwetterwochenenden keine Seltenheit. Dies führt dazu, dass sich Plastik und anderer nicht recycelbarer Abfall entlang der Zulg verstreut und in der Natur liegen bleibt. Dies ist schade und wertet den Erholungsraum ab.

Die EVP / EDU Fraktion bittet den Gemeinderat mit dem Fokus auf eine schonende und nachhaltige Nutzung der Zulg und deren Flussbett folgendes zu prüfen:

Antrag

1. Wie kann die Gemeinde einen Beitrag dazu leisten, die Bevölkerung zu sensibilisieren, den Naherholungsraum Zulg sauber und in Ordnung zu halten?

2. Kann die Gemeinde dazu beitragen, genügend Abfallsammelkapazitäten zur getrennten Abfallentsorgung entlang der Zulg zur Verfügung zu stellen?

Erstunterzeichner Simon Habegger (EDU) erklärt, dass für ihn die vier Buchstaben "ZULG" eine Bedeutung haben, und zwar:

Z steht für: Zusammen (der Fluss gehört allen, er ist uns anvertraut auch das Flussbett)

U steht für: Unternehmen (bräteln, Fluss stauen mit den Kindern, Flusstracking)

L steht für: Lebensqualität (grosses Privileg so Nahe vor der Haustüre einen Fluss haben, Sorge tragen)

G steht für: Geniessen (kühles Bier trinken, kühles Bad nehmen)

Simon Habegger wünscht sich im Namen der EVP/EDU-Fraktion, dass das Naherholungsgebiet Zulg erhalten bleibt. Es wäre schade, wenn die vier Buchstaben für ZULG, für das sie heute stehen, in Richtung **Z** wie zerstört, **U** wie umweltverschmutzt, **L** wie lärmig und **G** wie grusig gehen. Die Gemeinde könnten allenfalls bei der Beantwortung der Fragen auch mit der Bürgergemeinde Kontakt aufnehmen und sie dafür gewinnen, ein Holzdepot zur Verfügung zu stellen.

2019-46 Einfache Anfragen

Traktandum 13, Sitzung 3 vom 03. Mai 2019

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende neuen einfachen Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

46.1 Sonnensegel beim Kirchbühl

Daniel Gisler (GLP) weist im Sinne einer persönlichen Erklärung darauf hin, dass beim Kirchbühl ein Sonnensegel installiert worden ist. Er möchte sich bei den Verantwortlichen dafür bedanken.

46.2 Bezug von Holz für Bauten in Steffisburg

Für Urs Gerber (EDU) ist Holz ein Baustoff, der ihm sehr am Herzen liegt und sympathisch ist. Er möchte wissen, ob die Gemeinde Holz grundsätzlich aus der Schweiz und am liebsten natürlich aus der Region bezieht. Damit würde die Bewirtschaftung des Waldes mitgetragen und gleichzeitig auch der Arbeitsmarkt gesichert.

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung erklärt, dass für Bauvorhaben in Steffisburg wie beispielsweise für den Neubau der Schul-, Kultur- und Sportanlage vorwiegend Schweizer Holz verwendet wird. Das ist natürlich etwas teurer als Holz aus dem europäischen Raum.

46.3 Nationaler Frauen*streik 2019

Regula Brunke Lengacher (SP) möchte wissen, wie die Haltung des Gemeinderates bezüglich dem Frauen*streik am 14. Juni 2019 aussieht und was dies für die Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung bedeutet.

Gemeindepräsident Jürg Marti informiert, dass die Gemeinde direkt zu dieser Thematik angeschrieben worden ist. Der Gemeinderat wurde darüber informiert und hat entschieden, dass Arbeitnehmerinnen der Gemeinde Steffisburg an der Streikaktion selbstverständlich teilnehmen dürfen. Die hierfür benötigte Zeit geht jedoch zu ihren Lasten. Wie in ähnlichen Fällen wird aus Präjudizgründen auf eine Unterstützung der geplanten Streikaktion verzichtet. Beim Stadtrat Thun ist eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht worden. Erste Ergebnisse aus einer schweizerischen Umfrage bei den Personalämtern verschiedener Kantone und Städte haben unter anderem ergeben, dass die Kantons- und Stadtverwaltungen keine organisatorischen Massnahmen planen, damit Frauen an Streikveranstaltungen teilnehmen können.

46.4 Villa Beutler (Dorfplatz); Umgebung/Bepflanzung

Patrick Bachmann (EVP) stellt fest, dass beim Parkplatz neben der Villa Beutler Erdreich liegt, aus dem Unkraut wächst. Er möchte wissen, ob dort noch eine Bepflanzung mit Blumen vorgesehen ist.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, wird die näheren Details zu diesem Anliegen abklären und dazu an der nächsten GGR-Sitzung Stellung nehmen.

46.5 Holz aus dem Rohrimoos-Wald; Verarbeitung durch die Gemeinde Steffisburg

Hans Rudolf Maurer (SVP) weist darauf hin, dass im Rohrimoos ca. 70 ha Wald steht und das Holz daraus auch für den regionalen Gebrauch verarbeitet werden könnte.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, wird die näheren Details zu diesem Anliegen abklären und dazu an der nächsten GGR-Sitzung Stellung nehmen.

46.6 Bauernhaus Scheidgasse; Einbau Lift

Hans Rudolf Marti (SVP) hat noch eine Anregung zu Traktandum 6 (Bauernhaus Scheidgasse; Einbau von Räumlichkeiten für ein Probelokal zugunsten Musikvereine). Im Bauernhaus wird ein Lift installiert. Es ist darauf zu achten, dass dieser genügend gross konzipiert wird, damit ein Rolli mit Paletten darin Platz findet.

46.7 Referat betr. Wohnraum für Sozialhilfe-Empfänger

Matthias Döring (SP) dankt dem Gemeinderat bzw. Marc Hüppi, Leiter Soziales, im Sinne einer persönlichen Erklärung für das Referat zum Thema Wohnraum für Sozialhilfe-Empfänger. Das Thema hat einen direkten Zusammenhang mit der Abstimmungsvorlage vom 19. Mai 2019.

2019-47 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 14, Sitzung 3 vom 03. Mai 2019

Registrierung

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident Thomas Rothacher informiert über die nachstehenden Themen:

47.1 Nächste GGR-Sitzung vom 21. Juni 2019

Die nächste GGR-Sitzung findet am 21. Juni 2019 in der Aula Schönau statt.

47.2 Firmenbesichtigung vom 23. August 2019

Die Ratsmitglieder haben mit den Unterlagen für die heutige Sitzung die Einladung für die Firmenbesichtigung des Steffisburger Technologie- und Systemunternehmens Dynamics erhalten. Diese findet am 23.

August 2019 um 16.00 Uhr statt. Im Anschluss daran beginnt die GGR-Sitzung ausnahmsweise erst um 17.30 Uhr.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2019

Gemeindeschreiber

Thomas Rothacher

Rolf Zeller

Protokollführerin

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Erika Furrer

Stimmzähler

Stimmzähler

Fritz Brechbühl

Thomas Schweizer